

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbandsorgan.



Abonnements-Preis für Nichtmitglieder 40 Pfg. pro Monat, 120 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 10 Pfg.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Morgenspalte oder deren Raum 20 Pfg. bei 6 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt. „ 12 „ „ 28 1/2 „ „ „ 24 „ „ 35 „ „ 30 „ „ 50 „ „

Redaktion: D. Hue-Effen. Druck und Verlag von J. Brangenberg, Bochum.

Agitiert für unsere Kandidaten zum Berggewerbegericht!

Achtung Kameraden des Ruhrgebiets!

Dringend ersuchen wir unsere Kameraden, wo es noch nicht geschehen, Kandidaten zum Berggewerbegericht zu ernennen! In den ersten Tagen des Novembers werden die Wahlen stattfinden. Man theile uns sofort die Namen der aufgestellten Kandidaten mit. Wo Flugblätter oder Stimmzettel benötigt werden, mag man sich rechtzeitig an uns wenden. Namen und Wohnort der Kandidaten sind uns dann genau mitzutheilen. Jeder Kamerad muß es als seine Pflicht ansehen, energisch für unsere Kandidaten einzutreten. Verlasse sich Niemand auf andere Personen; man glaube auch nicht, daß die Besen theilnahmslos zusehen werden. Unsere Gegner arbeiten im Geheimen!!! Unsere Parole ist: Wir wählen Männer des Volkes, nicht Unternehmerfreunde!

Glück auf zum Sieg!

Hirsch-Dunderianer und freie Gewerkschaften.

Bekanntlich hatte die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften zu dem Congreß der englischen Gewerkschaften, der kürzlich in Edinburgh stattfand, einen Vertreter in der Person des Abgeordneten v. Elm gesandt. Darüber ist Herr Dr. Max Hirsch sehr wüthend geworden und fällt in seinem »Gewertvereine« über die General-Kommission und über die deutschen Gewerkschaften her. Er behauptet, v. Elm sei von den Engländern sehr kühl aufgenommen worden; dahingegen stellt die »Generalkommission« in Nr. 34 des »Korrespondenzblattes« fest, daß im Gegentheil der Abgesandte der deutschen Gewerkschaften sehr herzlich empfangen wurde von den angeblich den Hirsch-Dunderianern verwandten englischen Trades-Unionisten.

Das »Korrespondenzblatt« theilt dann auch die Rede v. Elms auf dem Edinburgher Congreß mit und wollen wir dieselbe hier gleichfalls zum Abdruck bringen, da sich v. Elm in unzuweilender Weise über das Verhältnis der deutschen Gewerkschaften zur sozialdemokratischen Partei auspricht und zugleich eine treffliche Charakteristik der harmoniebestrengen Hirsch-Dunderianer gibt. Wir empfehlen besonders unsern Gegnern das Studium dieser Rede, da wir als Gewerkschaftler die Ausführungen v. Elms vollständig acceptiren.

Wie lassen nun die Rede v. Elms folgen:

»Meine Herren! Ich habe zunächst um Nachsicht zu bitten, weil ich Ihre Sprache nicht vollkommen beherrsche. Ich lernte Englisch während meines fünfjährigen Aufenthaltes in den Vereinigten Staaten von Amerika und habe seit dieser Zeit — seit 15 Jahren — kein Englisch mehr gesprochen.

Es ist das erste Mal, daß ein Vertreter deutscher Gewerkschaften auf einen Congreß englischer Gewerkschaften anwesend ist. Um jedem Irrthum vorzubeugen, möchte ich von vornherein zu erklären, daß die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, welche mich zu diesem Congreß entsandt hat, dies nicht that, damit ich hier gute Lehren gelte. Nicht belehren wollen wir Sie, aber lernen wollen wir von Ihnen. Auf dem Gebiete der Gewerkschaftsorganisation haben die englischen Arbeiter Großes und Mustergültiges geleistet, und ich glaube, daß es kein Land der Welt giebt, welches, was gewerkschaftliche Organisation anbelangt, von den englischen Arbeitern nicht noch etwas lernen könnte. Speziell wir Deutschen haben noch viel zu lernen; wir können von Ihnen lernen in Bezug auf den inneren Ausbau der Organisation, vor Allem aber hat die Mehrheit der deutschen Arbeiter alle Veranlassung, die Methoden zu studiren, bei welchen es Ihnen möglich war, unter den gegenwärtigen

Verhältnissen für einen so großen Theil der Arbeiter eine Verbesserung ihrer Lebenshaltung zu erkämpfen.

Wir haben allerdings in Deutschland einen Theil von Vereinen, die sogenannten Hirsch-Dunder'schen Gewertvereine, welche behaupten, daß sie das System der englischen Gewerkschaften vollständig adoptirt haben, aber ich freue mich, hier constatiren zu können, daß die große Mehrheit der organisirten Arbeiter Deutschlands darüber anderer Meinung ist. Englische Gewerkschaften und Hirsch-Dunder'sche Gewertvereine unterscheiden sich von einander wie Tag und Nacht. M. H., die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat sich erlaubt, jedem Delegirten dieses Congresses einen gedruckten Bericht über die in Deutschland vorhandenen Gewerkschaften zu unterbreiten. Ich bitte Sie, diesem Bericht einige Aufmerksamkeit schenken zu wollen.

In Ergänzung dieses Berichtes möchte ich zu sagen, daß ich keineswegs zu behaupten wage, daß sämmtliche bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossenen Vereine Gewerkschaften nach englischem Muster sind. Es sind heute noch sehr wenige Vereine in Deutschland, welche auf der Basis der englischen Gewerkschaften aufgebaut sind, aber Eins möchte ich hier feststellen, daß sämmtliche Gewerkschaften in Deutschland in zwei Punkten mit den englischen Gewerkschaften übereinstimmen.

Erstens verlangen die Gewerkschaften von jedem der Vertretenden ein politisches oder religiöses Glaubensbekenntniß. Es macht keinen Unterschied, ob Jemand ein Anhänger ist der konservativen politischen Parteien, der Liberalen oder der Sozialistischen, oder ob er ein Anarchist ist; wir kümmern uns nicht darum, welche Religion er hat, ob er katholischer, evangelischer oder jüdischer Konfession ist, wir acceptiren ihn als Mitglied. Nach unserer Meinung müssen Gewerkschaften tolerant sein; ihre Aufgabe ist, die Arbeiter für den ökonomischen Kampf zu organisiren; dazu sind alle Arbeiter nöthig. Bei unseren Kämpfen für Verbesserung unserer Lebenshaltung würde von vorn herein jeder Erfolg in Frage gestellt sein, wollten wir Arbeiter wegen politischer oder religiöser Dinge ausschließen.

Nun, m. H., wie handeln in dieser Beziehung die Hirsch-Dunder'schen Gewertvereine? Jeder, der denselben beiträgt, muß eine Erklärung unterzeichnen, daß er der sozialdemokratischen Partei nicht angehört, noch sich derselben jemals anschließen will.

Weshalb diese Erklärung? Sind die Sozialisten Gegner der Gewerkschaften? M. H.! Ich bin ein Sozialist, Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion im deutschen Reichstage, und ich behaupte von mir, daß ich ein ebenso guter Gewerkschaftler bin wie irgend Jemand in diesem Saal. Ja, mehr als das, ich behaupte, daß ein Mann, der sich Sozialist nennt und gegen Gewerkschaften ist, noch nicht das A.-P.-C. des Sozialismus verstanden hat. Wir können Nichts vollbringen ohne Organisation, und wenn Jemand in der Welt neue, bessere Verhältnisse für die Arbeiter schaffen will, so wird er den Grund dazu in der Organisation derselben legen müssen. Wir können kein Gebäude drei Dach aufzubauen beginnen.

M. H.! Ein großer Theil der deutschen Arbeiter denkt darüber wie ich denke. Von den in Deutschland in den Gewerkschaften organisirten 260 000 Arbeitern sind die große Mehrzahl Sozialisten. Wie natürlich es ist, Sozialisten auszuschließen, beweist die Thatsache, daß die sozialistische Partei in Deutschland bei den letzten allgemeinen Wahlen über 1 1/2 Millionen erhielt und von diesen sind mindestens 1/10 Stimmen von Arbeitern.

Daraus folgt, daß Vereine, die die sozialistisch denkenden Arbeiter ausschließen, niemals Organisationen sein können, welche den Zweck verfolgen, eine Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter durch den ökonomischen Kampf zu erreichen.

Herr Dr. Max Hirsch, der Leiter der deutschen Gewertvereine, sagt deshalb auch in seiner Broschüre: »Was bezwecken die Gewertvereine?« auf Seite 7:

»Nicht durch Streiks wollen die Gewertvereine ihr Ziel erreichen, überhaupt nicht durch prinzipiellen Kampf gegen das Kapital. Vielmehr erkennen sie die unentbehrliche Mitwirkung und die berechtigten Interessen auch dieses Faktors der Produktion in vollem Maße an und wollen in Frieden mit demselben das gemeinsame Wohl des Gewerbes, daß auch jedem Theil zu Gute kommt, erstreben. Die Interessen von Kapital und Arbeit, richtig verstanden und wahrgenommen, sind nach unseren Prinzipien vollständig harmonisch. Darum sind wir aus Ueberzeugung Harmonie-Apostel.« An die Stelle von Streiks, deren Verwerflichkeit für beide Theile die Erfahrung hundertfach erwiesen, setzen wir die gütliche Vereinbarung.

Nun, m. H., ich bin nicht gegen eine gütliche Vereinbarung, nicht gegen Schlichtsgerichte; in dem Kampf zwischen Kapital und Arbeit kann unter den heutigen Verhältnissen keiner der beiden Faktoren vor sich behaupten, daß er stark genug ist, dem Anderen seine Bedingungen für alle Zeiten aufzuzwingen zu können, aber m. H., so viel glaube ich hier behaupten zu können, wenn die englischen Arbeiter seit der Zeit, daß sie Organisationen zu ihrem Schutze bildeten, Nichts Anderes geihan hätten, als nur nach einer gütlichen Vereinbarung mit den Kapitalisten zu rufen, sie hätten nicht im Entferntesten das erreicht, was sie erreicht haben. Wenn die Arbeiter nach Schlichtsgerichten rufen und dies bei jeder Gelegenheit thun, wo eine Differenz zwischen Kapital und Arbeit entsteht, ohne sich auf einen eventuellen

Kampf vorher zu rüsten, so werden sie die Harmonie haben zwischen dem Löwen und dem Lamm; sie waren vereintigt, ganz und gar eins, als der Löwe das Lamm gefressen hatte und sich dasselbe in dem Magen des Löwen befand.

Ich denke, eine gute und starke Gewerkschaft ist das beste Schlichtsgericht, und nach meiner Meinung stimmen insoweit die deutschen Gewerkschaften mit den englischen überein, daß die in den Gewerkschaften organisirten Arbeiter von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß es eine absolute Nothwendigkeit ist, Organisationen zu bilden, welche eventuell in der Lage sind, auch einen Kampf mit dem Kapital aufzunehmen und bestehen zu können.

M. H.! Unter den Gewerkschaften giebt es noch einen ganzen Theil Organisationen, welche niedrige Beiträge haben, aber diese geringen Beiträge verwenden sie einzig für den Kampf zur Verbesserung ihrer Lebenshaltung. Die Hirsch-Dunder'schen Gewertvereine wollen aber von den ebenso niedrigen Beiträgen noch so viele Unterstüzungen zahlen, daß ihnen wenig oder garnichts übrig bleibt, um auch nur ein einziges Mal einen längeren Kampf gegen das Kapital führen zu können. Ich will Ihnen das beweisen und Sie sollen selbst entscheiden. Der beste und stärkste der Hirsch-Dunder'schen Gewertvereine ist der der Metallarbeiter. Er nimmt 15 Pfg. Beitrag pro Woche. Meistens bezahlen die Gewertvereine nur 10 Pfg. Beitrag pro Woche.

Für die 15 Pfg. Beitrag verspricht der Gewertverein der Metallarbeiter seinen Mitgliedern folgende Unterstüzungen (siehe Gewertverein Nr. 25 vom 19. Juni 1896):

- Heilunterstüzung: Nach halbjährlicher Mitgliedschaft für 375 Kilometer 2 Pfg. pro Kilometer. Nach einjähriger Mitgliedschaft für 750 Kilometer 3 Pfg. pro Kilometer.
- Streikunterstüzung: Nach vierteljährlicher Mitgliedschaft M. 1 pro Tag. Nach einjähriger Mitgliedschaft M. 1,50 pro Tag.
- Gemäßregelten-Unterstüzung M. 9 pro Woche.
- Nothstands-Unterstüzung: Nach zweijährlicher Mitgliedschaft Höchstbetrag M. 25.
- Ueberfidelungsanspruch: Nach dreijährlicher Mitgliedschaft M. 12 und außerdem Heilgeld für Frau und Kind 1 1/2 Pfg. pro Kilometer.
- Rechtschutz: Bis M. 60 können die Zweigvereine selbst bewilligen.

Beihilfe bei Krankheits- und Sterbefällen: (Höhe nicht angegeben).

Arbeitslosen-Unterstüzung: Nach vierjähriger Mitgliedschaft M. 1,25 pro Tag. Außerdem wird — aus dem Bericht über die Generalversammlung geht dies nicht klar hervor — das Fachorgan wahrscheinlich gratis geliefert.

Ich frage Sie, giebt es eine Gewerkschaft in England, welche mit so niedrigen Beiträgen im Stande ist, derartige Unterstüzungen zu zahlen? Ich denke — keine einzige! Nun, ich behaupte, daß die Hirsch-Dunder'schen Gewertvereine eben auch nur für eine begrenzte Zeit und immer vorausgesetzt, daß sie einen ernstlichen Streik nicht unternehmen, dazu im Stande sein werden. Ich bin nicht dagegen, daß Gewerkschaften Unterstüzungen zahlen; im Gegentheil, ich halte dieselben für nothwendig, um die Mitglieder in der Organisation zu halten. Aber Organisationen, welche derartige Unterstüzungen mit so geringen Beiträgen zahlen wollen, sind keine Gewerkschaften, es sind nur noch Vereinigungen zum Zweck der Unterstüzung der Mitglieder in besonderen Nothfällen. Gewerkschaften, welche in Deutschland Unterstüzungen in ähnlicher Höhe zahlen, nehmen dafür einen Beitrag von mindestens 40—50 Pfg. die Woche. Ich nenne hier nur die Buchdrucker, Putzmacher, Bildhauer und mehrere andere. Andere Organisationen, welche bis heute diese Unterstüzungen noch nicht zahlen, werden nach und nach folgen. Hat doch der letzte Gewerkschaftscongreß in Berlin sich prinzipiell für Arbeitslosenunterstüzung erklärt und allen Organisationen, bei denen die Verhältnisse dies gestatten, die Einführung derselben empfohlen.

M. H.! Daß unsere Organisationen in Deutschland noch nicht in dem Maße erstarkt sind, wie wir es wünschen, liegt wesentlich an den besonderen Verhältnissen dieses Landes. Erst seit 1871 hat sich unsere Industrie bedeutend entwickelt; dieselben Zustände, welche in England in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts vorhanden waren, wir finden sie heute analog in Deutschland.

Alle Diejenigen, welche die Geschichte der englischen Trades-Union-Bewegung kennen, werden wissen, daß zu der damaligen Zeit die Trades-Unions nicht nur zu kämpfen hatten gegen das Kapital, sondern auch mit der im Dienste desselben stehenden Polizeimacht. Und so sieht es heute bei uns in Deutschland. Hinzu kommt, daß wir in dem seit 1871 geanteten deutschen Reich noch kein Gesetz haben, welches einheitlich das Vereins- und Versammlungsweien regelt, und das ist ein wesentlicher Grund, weshalb die Gewerkschaftsbewegung in ihrer Entwicklung so gehemmt wird. Wenn in Deutschland die Vertreter der Gewerkschaften zusammenkommen würden und, wie Sie, Forderungen an das Parlament beschließen würden, so würde die Regierung voraussichtlich in beschleunigten und zwar den größeren Staaten Deutschlands unsere Vereine auflösen.

Das zeigt Ihnen, in welcher schlimmen Situation wir uns befinden, und das wird Ihnen auch erklären, weshalb unsere Gewerkschaften noch nicht so stark sind wie in anderen Ländern. Es besteht für mich jedoch kein Zweifel, daß die deutschen Arbeiter sich in kurzer Zeit das Wahlrecht erkämpfen werden; unsere deutschen Arbeiter sind keine Phantasten, welche lediglich Forderungen für die Zukunft nachsagen und darüber das

Regenwetter, das die Nothwendigkeit für die deutschen Arbeiter in der Gegenwart ist ein einheitliches, festes Koalitionsrecht. Wir sind der Überzeugung, dass es schneller vorwärts gehen wird, wenn die Organisierung der Arbeitermassen. Die englischen Arbeiterorganisationen sind gewachsen, stark im Kampf, und so werden es die deutschen auch.

Rechtsverföhrungsamt und Knappschäftsberufsgenossenschaft.

Das Rechtsverföhrungsamt hat im Monat Juli 1896 bis zum Beginn der Ferien an 12 Tagen in 59 Unfallsicherungsachen der Knappschäftsberufsgenossenschaft Vermerk zur mündlichen Verhandlung anberaumt. In 7 Sachen wurde weitere Beweisaufnahme beschlossen; die übrigen 52 Sachen gelangten zur Verhandlung. Von denselben entfallen auf:

Sektion	Anzahl vom Genossen der Falle	von den schäfts- vorstände	von beiden Verletzten Parteien	zugleich
1 (Ponn)	10	—	10	—
2 (Bodum)	25	2	23	—
4 (Halle a. d. S.)	7	3	23	1
5 (Walzenberg i. Schl.)	2	—	1	1
6 (Zarnowitz D. Schl.)	4	—	4	—
7 (Zwickau i. S.)	2	—	2	—
8 (München)	2	—	2	—

Von den Rekursen in den Unfallsachen aus Sektion 1 hatten 5 keinen Erfolg, während den übrigen 5 stattgegeben und in 3 Fällen die bisherigen Renten von 7 1/2, 45 und 60 pCt. weiter gewährt wurden; in einem dieser Fälle wurde die Berufsgenossenschaft zur Erstattung von 10 Ml. außergerichtlichen Kosten an den Kläger verurtheilt; in 2 Fällen ist eine Rente von je 10 pCt. zuerkannt worden. Von den beiden seitens des Genossenschaftsvorstandes eingelegten Rekursen in den Unfallsachen aus Sektion 2 wurde 1 zurückgewiesen, dem andern dagegen stattgegeben und der Sektionsbescheid wieder hergestellt. Unter den 23 durch die Verletzten anhängig gewordenen Sachen war in 2 Fällen von den Verletzten gegen 2 verschiedene Schiedsgerichtliche Rekurse erhoben worden, so daß in den 23 Unfallsachen 26 Rekurse zur Verhandlung standen. Von denselben wurden 18 zurückgewiesen, 7 dagegen anerkannt und in einem Falle dem Kläger unter Zuerkennung von 30 Ml. Kosten die Vollrente, in einem anderen Falle 35 Kosten und 70 pCt. Rente bewilligt. In 2 Fällen ist die Rente auf 60 pCt. erhöht und dem Kläger für diese beiden Rekursverfahren an Kosten der Betrag von 25 Ml. zugesprochen worden. In 2 Fällen ist eine Rente von je 50 pCt. gewährt und im letzten Falle unter Zuerkennung von 26 Ml. Kosten eine Rente von 15 pCt. bewilligt worden. Von den 3 seitens des Genossenschaftsvorstandes erhobenen Rekursen in den Unfallsachen aus Sektion 4 hatten 2 keinen Erfolg, außerdem wurde die Berufsgenossenschaft zur Erstattung von 15 und 20 Ml. Kosten verurtheilt; dem 3. Rekurse dagegen wurde stattgegeben und der Verletzte mit seinen Ansprüchen abgewiesen. Die 3 von den Verletzten eingelegten Revisionen wurden zurückgewiesen. In der Unfallsache, in welcher beide Parteien Rekurs erhoben hatten, wurde der Rekurs des Genossenschaftsvorstandes zurückgewiesen, demjenigen des Klägers stattgegeben und unter Zuerkennung von 10 Ml. Kosten für die Zeit vom 16. Dezember 1893 bis 25. August 1895 die volle Rente und von diesem Zeitpunkt ab 66 2/3 pCt. Rente bewilligt. Dem Rekurse des Verletzten aus dem Bezirke der Sektion 5 wurde stattgegeben und für die Zeit vom 12. Juli 1894 bis 30. September 1895 die Rente von 15 pCt. vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1895 eine solche von 50 pCt. und vom 1. Januar 1896 ab die volle Rente gewährt; außerdem wurde die Berufsgenossenschaft zur Erstattung von 115,40 Ml. Kosten verurtheilt. Die von beiden Parteien in ein u. d. derselben Sache erhobenen Rekurse sind beide verworfen worden. Von den 4 seitens der Verletzten aus Sektion 6 eingelegten Rekursen hatten 3 keinen Erfolg, während dem 4. stattgegeben und unter Zuerkennung von 30 Ml. Kosten bis zum 1. März 1896 die Vollrente und von da ab eine Rente von 60 pCt. bewilligt worden ist. Die beiden von den Verletzten aus Sektion 7 eingelegten Rekurse, sowie die 2 Rekurse der Verletzten aus Sektion 8 hatten sämtlich Zurückweisung zur Folge.

Von den bemerkenswerthen Entscheidungen des Rechts-Verföhrungsamtes theilen wir folgende mit:

Sektion 2. Grad der Erwerbsverminderung. 2. 7. 96. Nr. 2794/96. Am 26. Juli 1895 jag sich der Bergmann Johann D. zu Pethen auf Zeche Humboldt eine Quetschung der 3. Zehe des linken Fußes zu, wodurch die Amputation des 1. Gliedes dieser Zehe notwendig wurde. Der Verletzte bezog Anfangs die volle Rente und vom 5. November ab eine Rente von 30 pCt., welche mit dem 8. Februar 1896 eingestellt worden ist. Die hiergegen eingelegten Rechtsmittel der Berufung und des Rekurses wurden zurückgewiesen. Gründe: Die einseitige, völlig beweislose und mangels objektiver Merkmale auch unerweisliche Behauptung des Klägers, daß er noch »bedeutende Schmerzen« habe, kann um so weniger berücksichtigt werden, als ihr kein eigenes Zugeständniß vor dem Schiedsgericht, daß er seinem Berufe wieder völlig nachgehen könne, und die Auskunft der Bechenverwaltung, wonach er die volle Arbeit, wie früher, leistet, entgegensteht, und dazu zu folgern ist, daß jedenfalls die etwa vorhandenen Schmerzen seine Erwerbsfähigkeit nicht vermindern. Die Befestigung der früher behaupteten Empfindlichkeit der Zehe rechtfertigt die Annahme einer wesentlichen Besserung im Sinne des § 65 des U.-V.-G. Der Defekt von 1 1/2 Gehengliedern ist für sich allein wirtschaftlich bedeutungslos. Es bestehen also keine erwerbsbeschränkende Unfallsfolgen mehr, und der Rekurs des Klägers war deshalb zurückzuweisen.

Die Zahl der Unfälle im deutschen Bergbau ist im vorliegenden Bericht begriffen. Wir entnehmen dem »Kombi« folgende ausführliche Tabelle über die im Jahre 1895 in der

Knappschäftsberufsgenossenschaft angemeldeten Unfälle, schweren und leichten Verletzungen.

Jahr	Zahl der Verletzten Personen	Zahl der Verletzten Personen, für welche Entschädigungen festgestellt worden sind	Zahl der Verletzten Personen, für welche Entschädigungen festgestellt worden sind		Zahl der Verletzten Personen, für welche Entschädigungen festgestellt worden sind	
			Zahl der Verletzten Personen, für welche Entschädigungen festgestellt worden sind	Zahl der Verletzten Personen, für welche Entschädigungen festgestellt worden sind	Zahl der Verletzten Personen, für welche Entschädigungen festgestellt worden sind	Zahl der Verletzten Personen, für welche Entschädigungen festgestellt worden sind
1885/6	343709	88912	563	144	750	2205
1887	346146	89024	97	841	875	2383
1888	357682	78423	112	1047	830	2373
1889	375410	88929	100	1300	917	2476
1890	398980	90427	92	1496	951	2403
1891	421137	103823	87	1823	1077	2406
1892	424124	90624	89	1927	1290	2454
1893	421124	94725	107	2058	1350	2464
1894	426555	90718	93	2035	1451	2479
1895	430890	91221	96	2391	1607	2496

Wir haben in dieser Zeitung des öfteren schon auf die große Zunahme der Unfälle und deren wirkliche Ursachen hingewiesen, daher sich eine nochmalige Besprechung erübrigt. Unseren Kameraden empfehlen wir aber das Studium der obigen Zahlen. Sie mögen ihre Schlüsse daraus ziehen.

Verunglückungen von Frauen im Deutschen Grubenberufe. Im Jahre 1895 wurden an 34 Frauen und Mädchen Unfallsrenten gezahlt, deren Bezugsberechtigung sich aus einem Unfall im Bergwerksberufe herleitete. 26 der weiblichen Unfallsrentner entfallen auf den obersteilischen Industriebezirk 4 auf das Bergamt Halle, 2 auf Niederschlesien, 1 auf das Saargebiet und 1 auf den bayerischen Bergbau. Sofort getödtet wurden 30 weibliche Bergarbeiter und entfallen davon 29 auf das Saargebiet und 1 auf Obereschlesien. Sämtliche tödtliche Verunglückungen von Frauen kamen im Steinkohlenbergbau vor. Diese Zahlen beziehen sich nur auf die bei der Knappschäftsberufsgenossenschaft angemeldeten Todesfälle und auf die als entschuldigungspflichtig anerkannten Verletzungen. Wie die Frauen und Mädchen überhaupt Schaden nahmen an Leben und Gesundheit auf dem Schlachtfelde der deutschen Bergarbeit, entzieht sich unserer Kenntniß. Die Berichte der Berginspektoren geben darüber leider auch keine ausreichende Erklärung.

Nachrichten aus der Montan-Industrie.

Grubenergebnisse.

Zeche Friedrich der Große, Herrau. Der Gesamtüberschuf für den Monat August betrug Mark 75485,66. Hiervon gehen ab: Zinsen der Anleihe Mark 5000,—, 8. Amortisationsrate Mark 3750, Steuern Mark 6000,—, 20. Rate für Kohlsöfen und Zinsen Mark 5280,—, 17. Rate Vergschäden Mark 3000,—, zusammen Mark 23030,— und befreit sich somit der Netto-Überschuf auf 52455,66; hierzu der Bestand aus vorigem Monat mit Mark 106455,11 ergibt Mark 158910,77.

Dortmunder Steinlohlenbergwerk Konige Tiefbau, Varop. Nach dem Geschäftsbericht betrug die Förderung der aus den Bechen »Louise«, »Bruchstraße« und »Wienbühlbank« bestehenden Gemeinschaft 426818 t gegen 423634 t im Vorjahre, der Absatz (einschließlich der zu Koks und Wreitelis verarbeiteten Kohlen) 410255 t gegen 403559 t im Vorjahre. Der Ueberschuf beträgt Mark 591146 gegen Mark 508235 im Vorjahre. Daraus waren zu befreien an Steuern etc. Mark 116945 gegen Mark 157692, an Vergschäden Mark 37490 gegen Mark 42389, an Anleihezinsen Mark 87975 gegen Mark 90000, und es verbleibt ein Bruttogewinn von Mark 348723 gegen Ml. 218154 im Vorjahre.

Eschweiler Bergwerksverein, Eschweiler. In den Monaten Juli und August cr. wurde ein Gewinn von Mark 398606,33 gegen Mark 313147,45 in den entsprechenden Monaten des Vorjahres, oder Mark 85458,88 mehr erzielt.

Zeche Ewald bei Herden i. W. Der Grubenvorstand macht den Gewerkschaften folgende Mitteilung: »Die günstigen Betriebsergebnisse veranlassen uns die Ausschüttung ab Oktober cr. (zahlbar Ende November) auf Mark 75 pro Kug zu erhöhen.« Und die Arbeiter?

Märktisch-Westfälischer Bergwerksverein, Letmathe. Der Geschäftsbericht für das Jahr 1895/96 sagt u. a., daß der niedrige Stand des Kohlenmarktes bis wenige Wochen vor Ende des Betriebsjahres anhält, und daß die dann eingetretene allmähliche Besserung des Preises auf das Gewinnergebnis keinen nennenswerthen Einfluß auszuüben vermochte, da verschiedene Abschlässe zu niedrigen Preisen zu erledigen waren. Für das Zukunftsgeschäft ist dasselbe zu berichten, da die Preissteigerung der Kohle der Steigerung des Rohpreises zwar langsam folgte, aber für das Geschäftsergebnis nicht mehr in Betracht kam. Der Preis der Schwefelsäure ist bei flotten Absatz gegen das Vorjahr nicht unerheblich zurückgegangen. Die Jahresrechnung ergiebt einen Rohgewinn von Mark 165851 (i. V. M. 161837). Der Grubenertrag auf Tiefbau von Hölzeln in Herten tritt durch anhaltende starke Wasser und häufigere sandige Wasserbrüche empfindliche Störungen, so daß der Abbau der vorgezeichneten Lager nicht in der erhofften Stärke vor sich gehen konnte. Auf Tiefbau Westig wurde die Wasserhaltungsanlage verstärkt und Ende des Geschäftsjahres mit dem Stumpfen begonnen, letzteres im September laufenden Jahres beendet und der Abbau aufgenommen. In Halle war im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres die Aufbereitung zur Verarbeitung der alten Haldebestände in Betrieb. Auf den Gruben Freistrich und Rabenstein in Steiermark wurden in Folge der besseren Metallpreise die Aus- und Vorrichtungsarbeiten im zweiten Halbjahr wieder aufgenommen und fortgesetzt.

Förder Bergwerks- und Hüttenverein, Hörde. Der Geschäftsbericht für das Jahr 1895/6 weist einen Rohgewinn von Mark 2415367 (Mark 1720810 im Vorjahre) nach. Aus demselben werden Mark 1066312 (Mark 822618) Abschreibungen bestritten, wonach Mark 1349055 (Mark 898191) Reingewinn verbleiben, aus welchem Mark 67452 (Mark 44909) für Rücklagen, Mark 82250 (Mark 33393) für Gewinnanteile und Mark 1100000 + 5 pCt. [Mark 509400 + 3 pCt.] Divi-

dende gezahlt werden, während Mark 22290 (Mark 250000) den Ausbesserungs- und Erneuerungsbeständen zugewiesen werden sollen.

Die Holzproduktion der Vereinigten Staaten von Nordamerika betrug 1895 auf 13333714 t. Davon entfallen allein ca. 11 1/2 Millionen tons auf die drei Staaten Pennsylvania, Alabama und Westvirginien.

Ungarns Bergwerks- und Hüttenproduktion ist im Jahre 1895 gegen das Vorjahr ganz erheblich gestiegen. Beispielsweise förderten die ungarischen Braunkohlengruben 1895 3517900 t; 1894 waren es 3181070 t. Die Zahl der Bergleute betrug 62231 im Jahre 1895 gegen 62583 im Vorjahre. Da die Produktion sich erhöhte, die Zahl der Arbeiter aber sank, so entfiel im vorliegenden Jahre auf den Kopf des Arbeiters eine bedeutend höhere Produktionsanteile wie früher. Mehr Arbeit haben unsere Kameraden in Ungarn leisten müssen. Höhere Löhne sind aber jedenfalls nicht gezahlt worden.

Internationale Arbeiterbewegung.

Die freistehenden Steinseher und Hammer in Hamburg appelliren hiermit noch einmal und dringend an das Solidarietätsgefühl der deutschen Arbeiter, sie in ihrem schweren Kampfe zu unterstützen, da dieselben sonst gezwungen sind, den Kampf wegen Mangel an Unterstützung aufzugeben. Wir wollen noch einmal bemerken, daß die sämtlichen Streikenden, 400 an der Zahl, organisiert sind, und daß die Hamburger Steinseherorganisation das Rückgrat des gesamten Steinseherverbandes ist. Adresse für Sendungen: Chr. Wiese, Hamburg, Niederestr. 50. Sammellisten werden auf Wunsch durch den Vorstand zugestellt. Adresse: A. Knoll, Berlin NW., Waldensersstraße Nr. 18.

Über 10 000 Weber sind, wie im »Ertlarbeiter« berichtet wird, in Crefeld und Umgegend augenblicklich ohne Beschäftigung. Das Elend ist groß.

In dem Emailwerk von Carl Töbel u. Söhne in Albstadt, wofür wegen Entlassung eines Arbeiters ein Streik ausbrach, sind jetzt vierhundert Arbeiter ausständig. Dieselben fordern, daß der Entlassene wieder eingestellt werde und daß die Fabrik aus dem Arbeitsnachweisinstitut der Metallfabrikanten austrete.

Rattowitz. Hier streiken sämtliche Schlosser und viele Häuer der »Karlseingruube«. Sie verlangen Lohnhöhung und Forderungsdeputat.

Über den Brüger Streik durchlies in den letzten Tagen eine Korrespondenz die deutschen Zeitungen, in welcher Angaben über Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Brüger Revier enthalten waren. Uns kamen die angegebenen Löhne ziemlich hoch vor und frugen wir deshalb bei einem Kameraden in Brüg um Auskunft an. Derselbe schreibt uns: »Der uns zur Ansicht vorgelegte Zeitungsauschnitt bringt die Sache vollkommen erstellt. Wahr ist jedoch daß dieser Streik von Unabkömmlichen und Unabhängigen (a la Sandauer-Berlin) angezettelt wurde. Die Angaben über Löhne aber sind vollständig richtig. B. B. heißt es: Förderer verdienen 1 Fl. 29 kr.; in Brüg und Düg gibt es gar keine Förderer. Da gibt es nur Häuer und diejenigen, welche auf Streckenbetriebe arbeiten, sind Häuer und Förderer in einer Person. Die angegebenen Löhne sind zu hoch.«

Der Bergarbeiter-Ausstand im Hennegau (Belgien) ist noch im Gange. Am Freitag feierten 4000 Mann. Die Arbeiter verlangen eine Lohnhöhung. Auch in den Glasfabriken desselben Distrikts ist ein Streik in Aussicht. In sieben der größten Fabriken haben die Arbeiter gekündigt, wofür der Lohn nicht um 10—20 pCt. erhöht wird. Die Fabrikanten beschließen, nicht nachzugeben.

500 Arbeiter in den Gruben von Mons (Belgien) haben die zehnprozentige Lohnhöhung, die von der Grubendirektion bewilligt worden war, angenommen. Es streiken noch 1300 Bergleute.

Der Ausstand der Bergleute in La Grand-Combe (Frankreich) wurde infolge einer Einigungs-Zusammenkunft in der Unterpräfektur zu Alais beendet.

Schottland. Da die Kohlenpreise seit einiger Zeit erheblich gestiegen sind, hatten die Grubenarbeiter der Grafschaft Lanark, ungefähr 15000, das Gluichen an die Grubenbesitzer gerichtet, entsprechend der Steigerung der Kohlenpreise, auch die Löhne zu erhöhen. Da diese Forderung aber zurückgewiesen wurde, haben die Arbeiter beschlossen, vorläufig, bis zur Erfüllung ihrer Forderungen, nur 4 Tage in der Woche zu arbeiten. Die Grubenbesitzer werden nicht umhin können, den Forderungen ihrer Arbeiter gerecht zu werden, da bei der jetzigen starken Nachfrage nach Kohlen die Vorräthe bald geräumt sein werden und die Arbeiter, Dank ihrer starken Organisation, auch im Stande sind, ihre Arbeitgeber zum Nachgeben zu zwingen.

Arbeitsbedingungen in Sibirien. Die Arbeiter des Bergwerks Matomalsk, die einen Tagelohn von nur 30 bis 40 Kopfen bekommen und infolge dieses geringen Verdienstes in große Schulden gerathen waren, verließen ihre Arbeit und gingen nach Nertschinsk, um dort beim Bau der Eisenbahn, wo die Arbeitsbedingungen relativ besser sind, Arbeit zu bekommen. Von ihnen fröhlicher »Arbeitgeber« verfolgt, wurden sie in Nertschinsk zuerst von der Polizei verhaftet, dann auf Befehl des Staatsanwalts wieder auf freien Fuß gesetzt und schließlich auf Befehl des Chefs der Bergpolizei wiederum verhaftet und sehen gegenwärtig im Gefängniß eine Gerichtsverhandlung entgegen. [!!!]

Knappschäftliches.

Bodum. In der letzten Vorstandssitzung wurde folgendes verhandelt: Bericht der Redaktions-Commission über den Entwurf zu dem Verwaltungsbericht für das Jahr 1895.

Auf Vorschlag genannter Kommission sollen folgende Veränderungen vorgenommen werden:

1. Auf Seite 11, Zeile 2 von unten werden die Worte: »und in keinem Verhältnis steht zu dem Eisern mit welcher Artweise in die Agitation für freie Wetzwahl betrieben wird« gestrichen.
2. Es ist hiermit die Zahl der jetzigen Anmeldungen gemeint. Gegen diese Fassung wurde schon in der vorletzten Sitzung von einem Arbeitervertreter protestirt.
3. Auf Seite 23 soll ein Hinweis auf eine noch herauszugebende Tafel über den Wechsel der Besetzung auf jeder Zeche im letzten Vierteljahr 1895 gemacht werden.
4. Für spätere Berichte wird eine Trennung der Beiträge des Kindergebets nach den Empfängern (Zuvalden, Wittwen und Waisen) gewünscht.
5. Beim Inhaltsverzeichnis soll noch die allgemeine Bemerkung...

*) Unter dieser Rubrik werden wir von nun an fortwährend die wichtigsten Mittheilungen aus der Verwaltung der genannten Körperschaften bringen und empfehlen diese der besonderen Beachtung unserer Leser. D. Red.

Zusammen 3980 515,04 Mark

Im Berichtsjahre gingen 780 Anträge auf Invalidenrente ein, während 4 Anträge aus dem Vorjahre übernommen wurden. Im Ganzen gelangten im Berichtsjahre 683 Invalidenrenten im Jahresbetrage von 90045 Mark, oder 131,84 Mark auf eine Rente, zur Feststellung. Seit Bestehen der Kasse sind 2854 Invalidenrenten im Jahresbetrage von 322251,80 Mark bewilligt worden, auf eine Rente entfallen somit 124,71 Mark im Durchschnitt.

64 Altersrenten wurden bewilligt im Jahresbetrage von zusammen 10414,20 Mark; es betrug also eine Rente durchschnittlich 162,72 Mark.

Am 1. Januar 1896 war ein Bestand von 377 Altersrenten mit einem Jahresbetrage von 60456,60 Mark vorhanden, also 1 Rente = durchschnittlich 160,36 Mark.

	Invalidenrenten Mark	Altersrenten Mark
Zur Auszahlung gelangten in Berücksicht	239 766,85	60 929,18
Hiervon wurden erstattet:		
Vom Reich	96 234,91	19 099,30
Von anderen Anstalten	1 246,93	360,64
Es verblieben von der Pensions- kasse zu decken	142 285,01	41 469,24

Der aufzubringende Kapitalwerth für die bewilligten Renten ist vorläufig für 1896 auf 576603,51 Mark festgestellt. Im Ganzen sind bis jetzt 277406,38 Mark Deckungskapital notwendig. Durch Uebernahme des Hellverfahrens sind der Kasse im Laufe des Jahres für 13 Versicherte 2345,95 Mark Kosten erwachsen, d. h. im Durchschnitt für eine Person 180,46 Mark; der Nettobetrag belief sich auf 584,55 Mark, der Mindestbetrag auf 25,40 Mark. Von den Pflegelingen erlangten 6 (einschl. 2 Lungenerkrankende) ihre Erwerbsfähigkeit wieder, während bei 7 das Hellverfahren ohne Erfolg war. Die Einnahmen einschließl. Reichszuschuß und Zinsen betrugen 1808349,80 Mark; denselben stehen an Ausgaben 1023197,28 Mark gegenüber. Die Verwaltungskosten betragen im engeren Sinne 71408,38 Mark und einschließl. der Kosten der Erhebungen vor Er-
wählung von Renten, der Schlichtergerichte und sonstigen Ausgaben 75764,09 Mark. Auf einen der am Jahreschlusse vorhandenen Versicherten entfallen von den Verwaltungskosten über-
haupt 107,36 Mark, dagegen an Verwaltungskosten im engeren Sinne 55,96 Mark.

Das neue Dienstgebäude der Pensionskasse wurde zu Anfang des Jahres 1895 bezogen. Dasselbe ersparte einen Kostenaufwand von 171078,61 Mark; von den bewilligten 173 000 Mark sind somit 1921,39 Mark erspart worden. Inzwischen ist nun auch der vom Vorstande mit regem Eifer betriebene Bau einer Hellanstalt für lungenerkrankende Versicherte der Pensionskasse in Angriff genommen worden. Die Hellanstalt wird am Südbahnhof des kleinen Steigerberges bei Sülzhahn im Harz errichtet und für 100 Betten eingerichtet. Die Lage des Platzes ist von allen Sachverständigen als eine vorzügliche bezeichnet worden. Mit Rücksicht auf diesen günstigen Umstand und auf die rechtlichen Mittel, welche zu Gebote stehen, wird die an den Plan geknüpfte Erwartung, die Hellanstalt zu einem Muster genossenschaftlich-humanitärer Krankenfürsorge zu gestalten, sich hoffentlich erfüllen.

Wagung! Berggewerbegeichtswahl!

Gerade wie früher arbeiten unsere Gegner, sowohl die christlichen Fanatiker (zum Unterschiede von den wirklichen Christen) als auch die Bechenspartei im Geheimen! Nichts verlaunt über ihre Agitation. Man will uns keine Angriffspunkte geben, und denkt, es ist früh genug mit unsern Kandidaten hervorzutreten wenn — sie gewählt sind. Uns ist es an den meisten Orten nicht möglich, ein Solal zu bekommen, wo wir unsere Kandidaten aufstellen können. Wir sind in unserer Agitation von allen Seiten so beengt, man legt uns solche Schwierigkeiten in den Weg, daß unter solchen Umständen von einer wirklichen Machtprobe, wie sie Brust veranstalten will, keine Rede sein kann. Während dem christlichen Brust die Bechensverwaltungen, die kapitalistische Presse, der ganze Apparat des Klerus im Ruhrgebiet zur Seite steht, während Brust in jedem Ort Säle erhält, werden uns dieselben abgetrieben. Die Witche fürchten sich, wie einige sagen, vor der Behörde, daher sie unser Versuch um Ueberlassung ihrer Lokale ablehnen. Die »Macht« und Kraftprobe« zwischen Brust und dem alten Verband stellt sich also dar als der Kampf eines mit einem modernen kleinlichbrügeligen Gewehre ausgerüsteten Mannes gegen einen Menschen, der nur einen Holzsteden zur Waffe hat. Soll der Kampf ehrlich und mit gleich günstigen Chancen geführt werden, dann möge man uns dieselbe Bewegungs- und Agitationsfreiheit geben, wie sie Brust und seine Genossen zugestanden wird. Erst dann wird die kommende Wahl ein wirkliches Bild bieten von der Arbeiterbewegung im Ruhrgebiet. Wie die Dinge heute liegen, wird nur ein Herrbild herauskommen.

Unsere Kameraden fordern wir auf, trotz aller uns in den Weg gelegten Schwierigkeiten nun erst recht kräftig für unsere Kandidaten einzutreten. Was uns an öffentlicher Ausbreitung der Agitation verloren geht, das müssen wir durch eindringliches stilles Werben wieder wett machen. Sorge jedes Verbandsmitglied dafür, daß am Wahltag der alte Verband zum Schrecken der Gegner wieder einmal seine alte Kraft und Stärke beweist. Höre die Organisation! Höre der alte Verband!

Essen. Für die Arbeitgeber der Kammer West-Essen finden am 7. November die Wahlen der Eshamänner statt. Die Auslosung der ausscheidenden Veißiger hat für West-Essen am 14. September 1896 stattgefunden. Bis heute haben wir aber nicht vollständig erfahren können, welche Veißiger aus dem Arbeitnehmerkreise sich auslosten. Die Veißiger der Stadt Essen sind seinerzeit von den christlichen Vereinen aufgestellt und auch gewählt worden. Kein einziger der Beute hat aber bis jetzt öffentlich etwas von sich hören lassen.

Oberhausen. Am 18. Oktober fa im Dreikaiserjahr eine Versammlung der Anhänger des an Verbandes statt. Das heißt einberufen und geleitet war dieselbe von Herrn Brust-Altenessen, aber von den ca. 300 Besuchern der Versammlung gehörten kaum 30 dem christlichen Gewerbeverein an. Folglich war es eine Zusammenkunft unserer Anhänger. Brust sprach

über die kommende Berggewerbegeichtswahl, wenigstens sollte er darüber sprechen. Thatsächlich beschimpfte er den »sozialdemokratischen alten Verband«, den Vetter dieser Zeitung, Hueffen und Kamerad Hünninghaus. Vetter zog er über die Christ-Dunklerler los, die er »ein paar Mann« nannte, die ihren Mund recht voll nehmen«. Diskussion gab sich natürlich nicht! Wohl nannte Herr Brust den anwesenden Hue einen Mann, der für das Irrenhaus [?] reif sei, aber doch hätte der grobköpfige August nicht den Rath, mit dem »Christlichen Gewerbeverein« anzubinden. Ein anderer Redner, erzählte den verblüfft Aufgehenden — Erörterungen aus seiner Wirklichkeit. Zur Tagesordnung wurde der Gute oft gerufen, aber ohne Erfolg. Doch niemand nehme den Redner es übel, daß er solches konfus Zeug vorbrachte. Er that was er konnte und das ist aller Ehren werth. Interessant war es zu hören, als die Brustianer der Versammlung mittheilten, daß schon eine Anzahl geheimer Versprechungen der katholischen Bezele Oberhausens stattgefunden, in denen die Kandidatenfrage erledigt wurde. Ein Kamerad aus Esham, der zuerst von dem christlichen Verein als Kandidat aufgestellt war, ist nachträglich ohne Angabe von Gründen wieder fallen gelassen worden. Darüber war der Betreffende mit Recht sehr ungehalten. Er warf dem Brust und Genossen Unwahrscheinlichkeit, Doppelzüngigkeit vor und sand damit ungeheißten Beifall bei der Versammlung. Dem armen Brust wurde es bei dieser »Ehrenklärung«, die ihm kein »rother Bruder« sondern ein Anhänger des christlichen Gewerbevereins ausstellte, ordentlich schweiß. Er machte seiner Verlegenheit durch völlig unnötige Umpelung des Redateurs Hue Luft. Dieser rief dem Brust aber zu: »Haben Sie nur keine Angst Herr Brust, ich denke an Daulau!« Wen in allem: Pesser kann niemand für uns agilitieren wie August Brust. Die Sonntagversammlung hat seiner Sache in Oberhausen den glänzendsten Abbruch gethan. Die Empörung über die Feigheit des Mannes war allgemein; sogar seine eigenen Anhänger beurtheilten es, daß Brust seine Gegner in der ärgsten Weise persönlich beschimpfte, aber nicht das Wort zur Vertheiligung gab. Noch mehr solcher Versammlungen lieber Brust; Sie sind unser bester Agilitator.

Sprachlos. Am Sonntag den 18. Oktober sollte bei Herrn Birth Lange eine öffentliche Bergarbeiterversammlung stattfinden. In letzter Stunde zog der Birth aber das Lokal zurück. Gründe für sein Verhalten gab der Herr nicht an. Die hiesigen Kameraden wollten in der zu Wasser gewordenen Versammlung einen Kandidaten zum Berggewerbegeicht aufstellen. Da dies nun nicht möglich war zu thun in aller Öffentlichkeit, so einigte man sich in privater Besprechung dahin, den bisherigen Veißiger

Ernst Homburg wieder aufzustellen. Sorge jeder Kamerad dafür, daß unser Kandidat siegt, trotz Saalabtreiber!

Kastrop. Der Gewerbeverein christlicher Bergleute stellte hier den Kameraden

Otto Effer-Kastrop als seinen Kandidaten zum Berggewerbegeicht auf. Wie die »E. B.« meldet, zählt die Zahlstelle des Gewerbevereins in Kastrop schon über 500 Mitglieder.

Jerms. In der am Sonntag, den 18. Oktober beim Birth Bomm stattgefundenen öffentlichen Bergarbeiterversammlung stellten die Kameraden nach einem Referat Th. als ihren Kandidaten für den 3. Wahlbezirk

Gottfried Merkel in Holsterhausen, Feldbamp Nr. 58 auf. Wir fordern unsere Freunde auf alle energisch für die Wahl unseres Kandidaten zu wirken.

In der besonderen Beachtung! Laut § 14 des Statuts für das Berggewerbegeicht Dortmund kann nur derjenige sein Wahlrecht ausüben, welcher sich von dem Betriebsführer der Beche answelcher er beschäftigt ist, eine Bescheinigung über seine Wahlberechtigung ausstellen läßt. Es sind besondere Formulare für diesen Zweck vorrätzig auf den Bechen. Ein solches Formular sieht folgendermaßen aus:

Ausweis Schein zur Theilnahme an der Wahl der Veißiger für das Berggewerbegeicht Dortmund

Kammerbezirk	Wahlort	Wahlbezirk
Wahltag	Der auf Beche	Schacht
beschäftigte (Stand, Vor- und Name) wohnhaft zu		
im Wahlbezirk hat das 25. Lebensjahr vollendet und ist seit mindestens einem Jahre im Bezirke des Berggewerbegeichts Dortmund wohnhaft oder beschäftigt.		

Es ist dem unterzeichneten Betriebsführer nicht bekannt, daß dem p. irgend welche Voraussetzungen zur Theilnahme an der Wahl, wie z. B. die Reichsangehörigkeit und die Fähigkeit, Schöße zu sein, fehlen.

Der Betriebsführer der Beche.

Die leeren Stellen werden entsprechend ausgefüllt. Der Wähler kann sich aber auch durch die Polizei bescheinigen lassen, daß er den Anforderungen des § 9 des Statuts entspricht. Jeder lasse sich sein Wahlrecht bescheinigen, ohne dieses kann nicht gewählt werden! Unsere Kameraden müssen auch die Säumigen aufrütteln.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Pochum. Bekanntlich hatte der Berliner »Verein für Ethische Kultur« einen Aufruf zu Gunsten unserer im Essener Meinungsprozess verurtheilten Kameraden erlassen. Der Aufruf wurde unterzeichnet von über 2000 Personen, darunter die meisten aus den sog. bessern Ständen. Darauf hat die Frau unseres Freundes J. Meyer eine zwar höfliche, aber doch entscheidende Abgabe an die Adresse des oben genannten Vereins gelangen lassen durch diese Zeitung. Johann Meyer will keine Gnade, sondern Recht! In ihrer Nr. 42 vom 17. Oktober nimmt die von Herrn Professor Dr. Förster herausgegebene Zeitschrift »Ethische Kultur« Stellung zu der Meyerischen Erklärung und schreibt das Blatt:

»Wir haben alle Hochachtung vor solcher Gesinnung und haben von den Verurtheilten auch nicht anders erwartet; allein es handelt sich bei unserer Kundgebung nicht allein darum, den Verurtheilten wohl zu thun, sondern auch darum, dem verletzten Rechtsgefühl zahlreicher Männer und Frauen in irgend einer Form Ausdruck zu verschaffen.

Nun ist aber eine Wiederaufnahme des Verfahrens, also Recht statt Gnade, nach der bestehenden Rechtsordnung nur dann möglich, wenn neue Thatsachen aus Licht gefördert werden, die bei dem Urtheil der Geschworenen nicht in Erwägung gezogen werden konnten. In dem Protest der

gemacht werden, daß in dem Bericht die eingekammerten sich auf das Vorjahr 1894 beziehen. Von einem Arbeitervertrere wurde beantragt im Verwaltungsbericht anzugeben, wie die Mitglieder, ihrer Abtheilung oder Klasse nach antrag gezahlt hätten und andererseits anzugeben wie viel widwen-, Wittwen- und Kindergeld an jede einzelne Abtheilung und Klasse gezahlt ist. Ferner sei unter Klassenabteilung B (Reichsgesetzliche Versicherung) anzugeben: Wie viel Mitglieder der einzelnen Abtheilungen resp. Klassen nach, diesen andern Beitrag nicht gezahlt haben. Er (der Antragsteller) lie dieses ihn viel wichtiger, als die Vorschläge, welche seitens d. Redaktions-Kommission gemacht werden. Zumal man jetzt eine neue Statut stände, wäre es unbedingt nöthig, daß wenigstens die Arbeitervertrere wüßten, wie das Verhältnis zwischen den Mitgliedern (Beamtenabtheilungen und Arbeitervertrere) für diese Anträge stimmten bloß drei Arbeitervertrere, und weil die Sache so wichtig ist, seien dieselben hier namnt: Meis, Wientle und Romberg. Wie wir, zwar nicht ganz bestimmt, erfahren haben, soll hierbei geküßert worden sein: Man stände noch nicht vor einer Statutenänderung, den dieselbe wäre durch die Veränderungen, welche bei der Reichsgesetzlichen Invaliditäts- und Altersversicherung jedenfalls vorgenommen würden, in weiter Ferne gerückt und könnten wohl noch 2 Jahre dauern.

Punkt 2. Antrag der Baukommission auf Nachbewilligung der für unvorhergesehene Mehrarbeiten bei der Fundamentirung des Verwaltungsgebäudes in Dortmund erforderlichen Kosten (Mk. 3.500 bis 3.800) wurde bewilligt, desgleichen eine Summe von Mk. 2500 für eine Einfriedigungsmauer.

Punkt 3. Besetzung der durch den Tod des Dr. Genberlich in Hemer erledigten Knappschafftsarztstelle. Gewählt wurde Dr. Blumenthal.

Punkt 4. Verfügung des Oberbergamts, betreffend die Verleihungsgebühr einzuziehen. Dieselben wurden gestundet bis zur Inbetriebung der Werke.

Punkt 5. (Reichsgerichts-Entscheidung.) Auslegung des § 89 des Statuts: Haben nicht mehr aktive Mitglieder oder deren Angehörigen, die ein Pensionsrecht nicht erworben haben, Anspruch auf eine außerordentliche Unterstüßung?

Es wurde beschlossen: Alle Mitglieder, welche Beiträge zur Pensionskasse gezahlt haben, haben Anspruch auf Unterstüßung.

Punkt 6. Entscheidung der Frage, ob diejenige Beitragswoche, in welcher das Ende einer Krankheit oder militärische Dienstleistung fällt, mit zur Anrechnung kommt, falls der Versicherte in derselben Woche die Arbeit wieder aufnimmt.

Beschlossen wurde: Der Versicherte ist da versicherungspflichtig, wo er zu Anfang der Woche beschäftigt war, hierbei sind auch Krankheiten und militärische Dienstleistungen zu verstehen. Entscheidung des Reichsversicherungsamtes soll eingeholt werden. Wenn also ein Versicherte zu Anfang einer Woche krank setert oder militärische Dienste leistet, und zu Ende der Woche die Arbeit wieder aufnimmt, so braucht er für diese Woche keinen Beitrag zu zahlen.

Punkt 7. Aufhebung des Vorstandsbeschlusses vom 7. Juli dieses Jahres, betreffend Gewährung der reichsrechtlichen Invalidenrente neben der Knappschaffts Pension an Peter Feldmann zu Schönebeck. Der frühere Beschluß, Zahlung beider Renten, wurde ansrechterhalten.

Punkt 8. Uebernahme der Krankenhauspflegekosten für den in einer Schlägerei verletzten und nach Ansicht der Kommission schuldhaft bestraft gemelten August Jademeyer zu Bochum. Wurde beschlossen: Schuldhafte Beteiligung ist nicht anzunehmen und wurden die Pflegekosten übernommen.

Punkt 9. Antrag des Bergbauwalden Reinhard Bod zu Hattlingen auf Uebernahme von Operationskosten in Höhe von Mark 125.—. Wurden übernommen; desgleichen 160 Mark Pflegekosten.

Punkt 10. Antrag des Steigerers Heinrich Finkle in Hamme auf Beförderung in die 2. Beamtenabtheilung. Finkle ist schon 38 Jahre alt und auch noch drei Jahre Revlersteiger, wurde aber trotzdem mit Stimmenmehrheit befördert.

1. Hermann Wöttger zu Bochum aufgenommen.
2. Heinrich Wiese zu Wattenfeld, abgelehnt.
3. Heinrich Neldert zu Wittinghausen, zurückgewiesen, Probejahr.
4. Theodor Pastors zu Wattenfeld, aufgenommen.
5. Heinrich Schulz zu Bruchhausen, aufgenommen.

Punkt 12. Antrag des Bergmanns Johann Batter, Essen, auf nachträgliche Bewilligung von Urlaub. Wurde zurückgewiesen. Soll Probejahr verrichten und dann Wiederaufnahmeantrag einreichen.

Punkt 13. Etwa noch nachkommende geschäftliche Angelegenheiten.

Den Invaliden Schloß und Doßmann wurden Reisekosten in der Höhe von je Mark 30.—. Für Nachtweih wurden die Kosten für ein Bad in Marine übernommen. Der Antrag der Wwe. Sottkampfer auf Bewilligung von 260 Mark Pflegekosten für ihren verstorbenen Mann wurde abgelehnt, weil dieselbe in keine bedürftigen Verhältnisse lebe.

Dem Antrag Frank auf Wiederaufnahme wurde entsprochen und derselbe aufgenommen. Ebenso Finnenweil und Weyerhann. Dem Antrag Schulte wurde entsprochen und nachträglich Urlaub bewilligt.

Der Antrag des Knappschaffts-Beamten vom Kommissions-Bureau Essen auf Bewilligung von 20 Mark wurde abgelehnt. Ferner wurde beschlossen: Ständige Mitglieder brauchen, wenn sie beim Militär entlassen werden, kein Gesundheitsattest beibringen, Unständige wohl.

Auf Antrag des Aeltesten Effer wurden die ärztlichen Untersuchungen betreffend der Barmkrankheit verhandelt und wurde beschlossen, den zur Beobachtung ins Krankenhaus geschickten und als nicht krank entlassenen Mitgliedern soll für diese Zeit eine Entschädigung in Höhe ihres Arbeitsverdienstes gezahlt werden. Vorläufig wurden 1000 Mark bewilligt. Auf Antrag des Aeltesten Meis, sollen die Bechen mit zu den Kosten herangezogen werden. Ferner wurde auf Antrag des Aeltesten Effer über das letzte Kundschreiben an die Knappschafftsstellen verhandelt und bis zur nächsten Vorstandssitzung zurückgestellt. Inzwischen soll den Mitgliedern des Vorstandes der Bewegung zu diesem Schreiben mitgetheilt werden.

Aus dem Geschäftsbereich der Norddeutschen Knappschaffts-Pensionskasse zu Halle a/S. für 1895. Die Norddeutsche Knappschaffts-Pensionskasse umfaßt bisher den Bezirk von 18 Knappschafftsvereinen; im Jahre 1895 ist dann noch der Knappschafftsverein Thiebershall beigetreten, so daß Ende 1895 im Ganzen 19 Knappschafftsvereine zu der genannten Pensionskasse gehören. Inzwischen ist als 20. Knappschafftsverein dann noch derjenige in Baumhammer hinzugekommen. An Versicherten zählte die Kasse am Schluß des Berichtsjahres 70486. Der lassenmäßige Bau-Neberschuß und Bestand betrug

mit dem Kapital kommen, wie 1889; eher wollen sich die Knappen ansetzeln, nicht befehlen, auf ihre Interessen, als bis die Noth sie zum offenen Bruch mit dem Untertanenthum zwingt. Das bereitwilligste Tributkapital hat aber, um es über kurz oder lang zu einer Katastrophe kommen zu lassen. Das Kapital trägt die Hauptschuld an etwa sich ereignenden Unruhen der deutschen Bergleute. Der Krug geht solange zum Wasser bis er bricht.

Unserer Organisation, die allein im Stande ist, als Sicherheitsventil für kommende Wirren dienen kann, und legt man alle Hindernisse in den Weg, damit später die Rettung der Ordnung desto schneller vor sich gehen kann.

Bergarbeiterverhältnisse in Oberbayern.

II.

Die letzten Ausführungen des vorigen Artikels hatten zum Gegenstand, daß die bei einer Auferer betheiligten Leute sofort entlassen würden. Wir sagen, daß man dadurch Feindschaft und Denunziationen, also zwei der häufigsten Vorkämpfe erzeugt. Aber das sind noch nicht alle Folgen. Die Bergarbeiter sind zugleich auch Knappschaftsmitglieder, sie haben also mehr oder minder eine Kranken- und Invalidenversicherung erworben resp. erwerben müssen. Werden sie nun entlassen, so finden sie selten oder niemals auf einer oberbayrischen Grube wieder Arbeit und das heißt: sie sind mit der Entlassung von der Grube auch aus dem Knappschaftsvertritte gestossen und ihrer Rechte an demselben beraubt. Dies ist eine ungerechte Folge der Entlassung, man sollte darum schon nicht so leicht zu derselben schreiten. Die Bergleute, welche ihrem gefohrten Verufe so oft zum Opfer fallen, können in allen andern Verhältnissen mit Zug und Recht Nachsicht verlangen. Sich in ihre Privatangelegenheiten zu mischen, ist aber eine erstaunliche Anmaßung. Sie aus Anlaß ihres Verkehrs untereinander willkürlich zu entlassen, ist in keiner Weise gerechtfertigt. Sollen etwa mit solchem Vorgehen die Sitten verbessert werden, so müssen wir sagen, daß die Pflege der Sitten vielmehr ein Amt der Gerechtigkeit, aber nichts das der Gnade ist. Sie sind dazu unfähig. Das wollen wir gleich mit Thatsachen belegen.

Alle drei oberbayrischen Privat-Gruben haben trodene Separation, wobei durchgängig Mädchen oder Frauen beschäftigt werden und zwar auch beim Hundesturz! Wir sind nun allerdings der Anschauung, daß den Frauen sämtliche Erwerbsarbeiten zugänglich sein sollen, aber wir fordern dabei, daß ihre Leistung gleich der der Männer entlohnt wird. Das ist hier nicht der Fall. Weil die Mädchen ihre Arbeit pro 12-stündiger Schicht für 1,20 bis 1,50 M. verkaufen, deshalb werden sie beschäftigt. Es ist genug männliche Arbeitskraft für die Arbeit in der Separation zu haben, aber diese ist theurer —

Aus verschiedenen hier nicht zu erörternden Gründen stehen die auf der Grube arbeitenden Mädchen sowie schon in geringem Ansehn als ihre glücklichen Schwestern. Sie werden deshalb nicht so gerne in Kost und Logis genommen und da sie wenig verdienen, so sind sie auch nicht im Stande ein ordentliches Logis entsprechend zu bezahlen. So kommt es, daß diese armen, schlecht entlohten, misgünstigen Mädchen oft in den fragwürdigsten Umständen leben müssen. Was für stiltliche Folgen hieraus entstehen, wollen wir nicht ausmalen. — Wer trägt aber daran die Schuld? Die Besche mit ihren kleinen Vöhnen. Die Besche, die Mädchen beschäftigt und männliche Arbeiter genug haben kann. Ist nun die Besche, welche zur Herbeiführung solcher Zustände die Hand reicht, den Grund dazu abgibt, eine Pflegerin der Sitten?

Ein anderes Bild. Daß der, wer blauen Montag macht, vom Bechenbeamten der Polizei angegeben, in den Kästen gesteckt würde, hätten wir noch nirgend gehört; so etwas konnte uns auch im Traum nicht einfallen. Aber in Oberbayern wurde uns allen Ernstes bestätigt, daß solche ungeheuerliche Vorkommnisse stattfanden. Als erst zu nehmende Leute die Erzählung beglaubigten, dazu einige Fälle erwähnten und meinten, es müsse wohl ein bayer. Gesetz bestehen, wonach so verfahren werden

könne, da erst konnten wir uns dazu verstehen, diese Mittheilung ernst zu nehmen. Wir haben uns bei verschiedenen Beuten im bayerischen Lande erkundigt, ob ein solches Gesetz existire. Alle schüttelten den Kopf und waren erstaunt über derartige unerhörte Zustände.

Sollte man es auch für möglich halten, daß am Ende des 19. Jahrhunderts solche erstaunliche Dinge im deutschen Reich vorkommen könnten? Wir haben immer die Meinung gehabt, die Bayern ließen sich nicht viel gefallen. Verugt aber diese Mittheilung auf Wahrheit, dann müssen wir sagen, wir haben uns getrt. — Dann sind die Westfalen doch andere Kerle.

Wer würde z. B. in Westfalen auf Geheiß des Steigers oder Betriebsführers in der Grube seinen Wagen Kohlen umwerfen, bloß darum, daß der Beamte sich überzeuge, ob der Wager Kohlen rein oder unrein sei? Erstens fällt es keinem Beamten ein, das zu verlangen und zweitens würde Keiner einem solchen Verlangen nachkommen. Und wenn, dann aber nur gegen entsprechende Bezahlung! Wer kennt wohl nicht die direkten klaren Fragen, welche der westfälische Bergmann bei allen ihm zweifelhaft erscheinenden Anordnungen der Beamten sofort Antwort heischend aufwirft: »Wie kommt das denn? Warum denn? Was bekomme ich dafür?« Und ferner: »Hoho! so geht das doch nicht! um.« Und daran thun sie recht! Nicht so der oberbayrische Bergmann. Der tritt seinem Beamten gegenüber mit »Bitte schön!« — Ja, wir sind nicht dafür zu haben die Höflichkeit abzuschaffen, aber das »Bitte schön« erheint uns hier gar nicht am Plage; wir halten es sogar für höchst schädlich. Sind wir denn im gewöhnlichen Erwerbsleben schon auf den Standpunkt des »Bitte schön!« heruntergekommen?

Der oberbayrische Bergmann schlägt auch seinen Hund auf, wenn der Beamte die Reinheit der Kohle kontrolliren will; an eine Bezahlung für diese Arbeit scheint Keiner zu denken. Wir halten es für ungerecht, solches zu verlangen und für verkehrt, dabei auf Bezahlung der Arbeit zu verzichten. Denn die hierdurch geschaffenen Anschauungen und Verhältnisse bilden nämlich die Grundlage, worauf sich die ungeheuerlichsten Anmaßungen und unaussprechlichen Bedrückungen auswachsen können.

Wir haben noch einen Fall, der zum obigen paßt, zu erwähnen. Das ist der »Gezähsturz«. Jedes Jahr geht den oberbayrischen Bergleuten eine ganze Schicht damit verloren, daß sie ihr sämtliches Gezüge über Tage zur Kontrolle vorzuzeigen gezwungen werden. Auch hierfür giebt's keine Bezahlung! Ist dieser »Gezähsturz« nicht höchst überflüssig? — Angesichts dessen, daß der Beamte zu jeder Zeit in der Grube das Gezüge nachsehen kann, und daß bei etwaiger Abkehr des Bergmannes eine Gezügeabgabe erfolgt, können wir diesen sog. »Gezähsturz« nur als einen bürokratischen Pöps von großer Unverständlichkeit ansehen. Der Gezähsturz kann alles andere eher sein, als Disziplin oder Disziplin. Jedenfalls ist er aber eine vollständig unnütze Quälerei. Keinenfalls steht der fragliche Zweck des »Gezähsturzes« im Verhältnis zu der dazu aufgewandten Mühe und dem Verlust des Geldes für die Schicht.

Reichsversicherungsamt und Knappschaftsberufsgenossenschaft.

Die Knappschaftsberufsgenossenschaft *) gab seit dem 1. Oktober 1885 bis einschließlich 1895 die Summe von 60 872 448,77 Mark aus. Die Summe vertheilt sich auf:

Entschädigungsbeiträge:	35 225 129,62 M.
Kosten der Unfallsuntersuchungen und der Schiedsgerichte:	1 415 957,86 „
Laufende Verwaltungskosten:	2 444 274,66 „
Einlagen in den Reservefonds ohne Zinsen:	21 287 086,63 „
Summa:	60 872 448,77 M.

Seit Bestehen der Genossenschaft ereigneten sich 36 576 entschädigungspflichtige Unfälle, darunter 8 719 mit tödtlichem Ausgang; 7 76 mit tödtlich bauernder, 15 882 mit theilweiser und 10 999 mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit.

Im Jahre 1895 gelangten bei sämtlichen Sektionen der Genossenschaft 40 616 Unfälle zur Anmeldung. Entschädigt wurden aber nur 4 938 Verletzte. Unteren Rängen ist genügend bekannt, wie schwer es dem verletzten Bergmann ist, eine Rente zu erhalten. Wie die Statistik der Knappschaftsberufsgenossenschaft ausweist, erhält erst der 12. von 100 Verletzten eine Entschädigung.

Die gemeldeten und entschädigungspflichtigen Unfälle vertheilten sich 1895 wie folgt auf die einzelnen Sektionen:

Sektion	tozt	bauernd	theilweise	Erwerbsunfähig	Summa
Bonn	156	407	23	84	912
Bochum	20	39	3	2	96
Klausthal	24	39	3	2	96
Sohle	328	3123	66	242	3912
Walzenburg	24	39	3	2	96
Zarnowitz	24	39	3	2	96
Dresden	24	39	3	2	96
München	24	39	3	2	96
Summa	1507	40616	2391	912	912

Fürwahr eine traurige Tabelle. Fast auf jeden lebenden Bergmann kam im verfloffenen Jahre durchschnittlich ein Unfall. 912 Kameraden fanden ihren Tod und hinstirbten insgeseamt 2369 Angehörige, darunter 608 Wittwen und 1723 Kinder. Ja herrlich ist das Bergmannsleben und herrlich ist sein Lohn!

An Entschädigung zahlte die Genossenschaft für 1895 ersamlt 1 182 367,60 M. 1895 betrug die Entschädigung 522 625,95 M. In der innerhalb 10 Jahren mehr als doppelt gesteigerten Unfallsentschädigung kommt recht deutlich die Gefährlichkeit der Bergarbeit zum Ausdruck.

Bonn	168 542,55 M.	Walzenburg	28 436,98 M.
Bochum	576 582,82 „	Zarnowitz	221 259,86 „
Klausthal	29 505,26 „	Dresden	50 118,36 „
Sohle	80 199,93 „	München	17 721,83 „

Wie schwer es dem Knappen häufig ist, seine ihm zustehende Unfallrente zu erhalten, bemerken wir bereits. Mitgetheilt sei noch, daß im letzten Jahre 58,54 pCt., also weit über die Hälfte der Verletzten Berufung einlegten beim Knappschaftlichen Schiedsgericht. In der Sektion Bochum betrug die Zahl der Berufungen sogar 72,84 pCt. der Verletzten und für Sektion München gar 76,62 pCt. Im Ganzen wurden 15 071 berufungsfähigen Entschädigungen erlassen, gegen welche in 2881 Fällen appellirt wurde. 818 Rekluzie wurden 1895 neu am Reichsversicherungsamt eingelegt, zu denen noch 362 aus dem Vorjahre als unerledigt kamen. Das Reichsversicherungsamt entschied in 755 = 77,92 pCt. der Fälle zu Ungunsten und in 211 = 21,78 pCt. der Fälle zu Gunsten der Arbeiter. Weitere 211 Fälle gingen als unerledigt über in das Geschäftsjahr 1896.

Die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland

(Fortsetzung)

Die Streiks in den Jahren 1890—95.

Eine zuverlässige Statistik über die Streiks in Deutschland ist nicht vorhanden. Die »Generalkommission« hat seit ihrem Bestehen den Versuch gemacht, alljährlich eine Statistik über die Streiks aufzustellen. Die Materialen für diese Statistik wurden durch Umfrage bei den Vorständen der Gewerkschaften gewonnen. Die Statistik ist in keinem der verfloffenen 6 Jahre als eine vollständige zu bezeichnen. Mehrere Vorstände der Verbände haben die Angaben für diese Statistiken nicht gemacht, obgleich Streiks in den betreffenden Gewerben zu verzeichnen waren. Weiter mußten die Streiks, die von keiner Organisation geleitet wurden, sowie die der Lokalorganisirten Arbeiter unberücksichtigt bleiben, weil es bis jetzt noch nicht gelungen ist, zu veranlassen, daß alle vorkommenden Streiks, sowie deren Verlauf und Dauer der Generalkommission gemeldet werden. Soweit Angaben über die Streiks in den verschiedenen Berufen gemacht wurden, sind sie in den nachstehenden Tabellen in einem Gesamtbild zusammengefaßt:

Jahr	Anzahl der Gewerke in denen Streiks vorfamen	Anzahl der Streiks	Zahl der theilhaftigen Personen	Dauer der Streiks in Wochen	Gesamt-Ausgabe in Mark
1890—91	27	226	38536	1348	2093922
1892	21	73	3022	507	84638
1893	26	116	9356	568	172001
1894	27	131	7328	879	354297
1895	26	203	13677	990	412227
Summe	744	71919	4292	3118055	

Jahr	Anzahl der Streiks	Zahl der theilhaftigen Personen	Dauer der Streiks in Wochen	Gesamt-Ausgabe in Mark	Resultat mit Erfolg	Resultat ohne Erfolg
1890—91	79	5139	509	265032	13	30
1892	53	1887	391	42655	19	9
1893	79	3126	389	106413	33	14
1894	91	4112	686	305584	24	22
1895	94	4063	627	255045	30	12
Summa	396	18327	2702	974729	119	87

Jahr	Anzahl der Streiks	Zahl der theilhaftigen Personen	Dauer der Streiks in Wochen	Gesamt-Ausgabe in Mark	Resultat mit Erfolg	Resultat ohne Erfolg
1890—91	147	33397	843	1825300	54	59
1892	20	1135	97	34649	6	8
1893	37	4962	151	44991	18	11
1894	38	3035	188	77354	12	15
1895	99	9642	359	131986	58	18
Summa	341	52171	1638	2114280	148	109

Diese Tabellen umfassen, wie bemerkt, nicht die sämtlichen Streiks. Wenn ich die Zahlen durch Schätzung der Streiks, über die keine Angaben gemacht worden sind, ergänze, so würde sich ergeben, daß in den letzten 6 Jahren circa 79 000 Personen direkt an den Streiks betheiligt waren und die Streikausgaben in diesem Zeitraum circa 4 043 000 Mark betragen.

Die Kongresse der Gewerkschaften.

Jeder Verband hält in bestimmten Zwischenräumen [1 bis 3 Jahre] Kongresse oder General-Versammlungen ab. Diese Kongresse zu schildern, ist in diesem Bericht nicht angängig und muß ich mich darauf beschränken, die allgemeinen Geschäftskongresse zu erwähnen.

Am 26. September 1868 fand ein Gewerkschaftskongress in Berlin statt, zu dem 206 Delegirte für 142 008 Arbeiter aus 110 Orten Deutschlands erschienen waren. Am 15. Juni 1872 wurde ein Gewerkschaftskongress in Erfurt abgehalten und waren für 9920 Gewerkschaftsmitglieder aus ca. 60 Orten Delegirte erschienen.

Am 28. Mai 1875 fand in Gotha ein Gewerkschaftskongress statt, besucht von 40 Delegirten für 16 Organisationen. Am 24. Februar 1878 wurde wiederum in Gotha ein Gewerkschaftskongress abgehalten, auf der 28 Delegirte für 12 Organisationen anwesend waren. Der für dasselbe Jahr in Aussicht genommene Gewerkschaftskongress wurde durch das dann kommende Sozialistengesetz verhindert. Gleich nach dem Fall des Sozialistengesetzes, am 16. November 1890, traten die Delegirten der Gewerkschaften zu einer Konferenz in Berlin zusammen. Es waren 77 Vertreter von Gewerkschaftsvorständen anwesend. Die Konferenz beschloß einen Gewerkschaftskongress einzuberufen und setzte eine gewerkschaftliche Zentralbehörde, die noch heute bestehende »Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands«,

ein. Am 7. September 1891 wurde wiederum eine Konferenz der Vorstände der Gewerkschaften in Halberstadt abgehalten, zu der 42 Delegirte für 39 Zentralorganisationen erschienen waren.

Am 14. März 1892 fand in Halberstadt ein Gewerkschaftskongress statt, der als »Erster Kongress der Gewerkschaften Deutschlands« bezeichnet wird. Es waren zu dem Kongress 208 Delegirte, darunter 4 Frauen, die für 60 Zentral- und 35 Lokalvereine insgesamt 303 519 Mitglieder vertraten.

Am 4. Mai 1896 wurde in Berlin der »Zweite Kongress der Gewerkschaften Deutschlands« abgehalten, zu dem für 48 Zentral- und 6 Lokalvereine mit zusammen 271 141 Mitgliedern 139 Delegirte erschienen waren.

Die seit 1890 abgehaltenen Konferenzen und Kongresse beschäftigten sich hauptsächlich mit organisatorischen Fragen. Politische Fragen müssen infolge der Vereinstages von den Verhandlungen ausgeschlossen werden. Diese notwendige Ausschließung wichtiger politischer Fragen ist den Gewerkschaften ein schweres Hinderniß in ihrer freien Entwicklung und der dringend gebotenen Einwirkung auf die Gesetzgebung des Reiches.

Die Organisation der Gewerkschaften.

Jeder Verband hat ein für den ganzen Bezirk seiner Ausdehnung geltendes Statut. Desgleichen sind die Beiträge durch das Statut einheitlich geregelt. Die Höhe der Beiträge ist verschieden. Sie beträgt von 40 Pfg. pro Monat bis zu M. 1,80 pro Woche. Dementsprechend sind auch die Leistungen der Verbände verschieden. Die Organisationen mit hohen Beiträgen zahlen Arbeitslosenunterstützung, Krankenunterstützung und Invalidenunterstützung. Bei einigen Organisationen, den Bildhauern, Buchdruckern, Handschuhmachern, Gutmachern, Kupferstechern und Piggarrnsportlern, ist dieses Unterstützungsweisen sehr entwickelt. Es zahlten im Jahre 1895 an Arbeitslosenunterstützung zehn Organisationen M. 168 000, an Kranken- und Invalidenunterstützung sechs Organisationen M. 406 000.

Alle *) Organisationen zahlen ihren auf der Reise befindlichen Mitgliedern eine Reiseunterstützung in verschiedener Höhe. 1895 verausgabten 24 Organisationen, von denen die Summe dieser Unterstützung zur Zeit bekannt ist, M. 225 167 an Reiseunterstützung. Die Unterstützung für Streiks wird nur von einigen Organisationen ganz, von den meisten nur zum Theil aus der Verbandskasse gezahlt. Es werden außerdem besondere Sammlungen zur Streikunterstützung veranstaltet. 1895 wurden in 26 Verbänden M. 227 975 aus den Verbandskassen für Streiks und bei 19 Verbänden M. 29 738 für Gemafregelte gezahlt. Ferner gewähren sämtliche Organisationen ihren Mitgliedern Rechtsschutz in gewerblichen Streitigkeiten.

*) Mit Ausnahme des Bergarbeiter-Verbandes. D. Red.)

An Kosten verursachte die rechtsprechende Thätigkeit der Knappschaftlichen Schiedsgerichte pro 1895 63580,90 Mark, d. h. pro entschädigungspflichtigen Unfall durchschnittlich 12,96 Mk., pro erledigte Berufung 23,02 Mk. Ob nicht an diesen Kosten viel gespart werden könnte, indem man die öfters unverständlichen Untersuchungen u. der Verletzten und Invaliden, die vielfach als Quälerei der Arbeiter aufgefaßt werden, nicht so eifrig kultivirte? Wir denken von diesen 60 000 wäre manche Mark besser zur Unterstützung wirklich armer Invaliden verwandt worden. Und dieser armen Unfallinvaliden haben wir in der Bergmannschaft Deutschlands eine große Menge. Sobald unser Knappe nicht mehr tagtäglich seinem Beruf nachgehen kann, hat er nichts mehr zu beißen noch zu kochen. Spätere läßt sich heute nichts mehr von den Lebenslöhnen bei den hohen Lebensmittelpreisen. Der Segen des Bergbaus ist eben anderswo zu finden als bei dem bei seiner Arbeit verkrüppelten Knappen.

*) Das Material zum nachstehenden Artikel findet sich in der von der Knappschaftsberufsgenossenschaft herausgegebenen Statistik, die als besondere Beilage zum „Kompas“ erschien.

Zur Verichtigung. In Nr. 43 d. Btg. brachten wir unter der Rubrik: Reichsversicherungsamt und Knappschaftsberufsgenossenschaft einen Auszug aus dem Verwaltungsbericht des Reichsversicherungsamtes pro Juli 1896, und unter „Knappschaftliches“ Mittheilungen aus der Norddeutschen Knappschaftskasse zu Halle a. S. Beide Artikel waren entnommen dem „Kompas“, Organ der Knappschaftsberufsgenossenschaft, was wir hiermit ergänzend veröffentlichen.

Achtung! Berggewerbegerichtswahl!

In Wattenfeld, Herne etc. finden am 6. November (siehe unten) die Ersatzwahlen statt. Also sind es nur noch recht wenige Tage, die uns von der Wahl trennen, da jedenfalls der 6. November allgemein als Wahltag angesehen wird. Auf unsere Aufforderung bezüglich der Flugblätter etc. haben sich nur sehr wenige Orte gemeldet. Wo es nöthig ist, schene man nicht vor der kleinen Ausgabe zurück, sondern verschere sich mit Agitationmaterial. Niemand sei müßig! Jeder auf seinen Posten und die Gleichgültigen aufgerüttelt! Wo noch keine Kandidaten ernannt sind, da ist dies schleunigst, ohne Zaudern zu geschehen!

Herne. Auf Zechen „Julia“ ist durch große Plakate bekannt gemacht, daß am 6. November von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr die Ersatzwahl zum Berggewerbegericht, Kammer Herne, stattfindet. Neu gewählt wird in den nachstehenden Bezirken:

1. Wahlbezirk: Gemeinde Hiltrop.
3. Wahlbezirk: Von der Gemeinde Herne die Straßen: Bochumerstraße (westliche Seite), Schamrockstraße, Regenlamp, Verbinderstraße und Kirchhoffstraße.
8. Wahlbezirk: Gemeinde Bladenhorst.
10. Wahlbezirk: Gemeinde Eidel.
11. Wahlbezirk: Gemeinde Holscherhausen.

Nun mögen die Kameraden dafür sorgen, daß am Wahltag die geeigneten Leute in das Gericht gewählt werden.

Eidel. Nach Auslosung der Wähler zum Berggewerbegericht findet Neuwahl statt für Eidel, Holscherhausen und Forder. Als Kandidaten sind aufgestellt:

Heinrich Alendorf-Eidel, Johann Tebel-Holscherhausen und Franz Weigel-Forder.

Die Neuwahl findet statt am 6. November. Wir fordern die Kameraden auf, energisch und kräftig für die Kandidaten einzutreten. (Man gebe uns sofort die Wahlbezirke an, für welche die Kandidaten gelten. D. Red.)

Hattingen. Für die am 6. November 1896 stattfindende Arbeitnehmer-Wählerwahl zum Berggewerbegericht, legen wir allen Kameraden dringend ans Herz, nur unserm, in öffentlicher Bergarbeiter-Versammlung aufgestellten Kandidaten, Wihl. Bünstrath-Baal, ihre Stimme zu geben. Bünstrath ist organisirter Bergmann, hat die nöthige Intelligenz und — was die Hauptsache ist — auch das erforderliche feste Rückgrat für ein derartiges Amt. Darum, Kameraden, auf zur Wahl und stimmt geschlossen für unsern Wähler-Kandidaten, Wihl. Bünstrath-Baal.

Wattenfeld. Die Wahl der Wähler zum Berggewerbegericht findet am Freitag, den 6. November, von Morgens 10 Uhr bis Abends 6 Uhr statt. Nach der am 8. August vorgenommenen Auslosung hat in den Wahlbezirken 3, 5, 6, 7 und 8 der Spruchkammer Wattenfeld eine Ersatzwahl stattzufinden. Der Umfang der einzelnen Wahlbezirke ist wie folgt festgestellt: 3. Wahlbezirk: Von der Gemeinde Uedendorf der südlich der Eisenbahn Bochum-Kray gelegene Theil und die Gemeinde Letzhe (Amt Wattenfeld), Wahlvorsteher: Herr Betriebsführer Gladen, Wahllokal: Restaurant Frauh. 5. Wahlbezirk: Von der Gemeinde Wattenfeld der Theil, welcher nördlich der Hochstraße und westlich des Prozessionsweges liegt, mit der Verlängerung der Hüllerstraße bis zur Uedendorfer Grenze. Wahlvorsteher: Herr Betriebsführer Möden, Wahllokal: Gasthof H. Booyman, 6. Wahlbezirk: Von Gemeinde Wattenfeld nördlich der Hochstraße und östlich des Prozessionsweges mit der Verlängerung über die Hüllerstraße bis zur Uedendorfer Grenze, Sedanstraße, Quersstraße, Udestraße von Nr. 30 ab, Glühgelferstraße, Sommerdellenstraße, Döfeldmarkt Nr. 1 und 2, Gemeinde Wünnigfeld südlich der Rheinischen Eisenbahn von Bochum nach Wattenfeld, Wahlvorsteher: Herr Betriebsführer Aldert, Wahllokal: Restaurant Hölcher. 7. Wahlbezirk: Gemeinde Wattenfeld die Hochstraße von Nr. 25 ab, östliche Seite der Wasserstraße, Albertstraße, Bernhardtstraße und Karlstraße, Döfeldmarkt Nr. 13 und 3 bis 11 Bochumer-, Hammer- und Georgstraße, Wahlvorsteher: Herr Betriebsführer Hanefeld, Wahllokal: Restaurant Wollweber. 8. Wahlbezirk: Gemeindefeld und Gebinghausen: Wahlvorsteher: Herr Betriebsführer Wohlgemuth, Wahllokal: Restaurant Bathmann. Es ist zu erwarten, daß bei der Wichtigkeit der Sache jeder wahlberechtigter Bergmann sein Wahlrecht ausübt.

Welsenkirchen. Von hier schreibt man uns: Am Sonntag, den 16. Oktober waren die Vorstände der christlichen Vereine oder besser gesagt, katholisch-christlich, beim Wirth Schoten zusammengetreten, behufs Aufstellung eines Kandidaten zum Berggewerbegericht. Dem Schreiber dieses, der auch Bergmann ist, ist in der Versammlung namentlich ein Kamerad wegen seiner Kleidung aufgefallen, da ihm eine solche Tracht unter den Bergleuten nicht bekannt ist. Besagter Kamerad trug einen sehr langen, feinen, schwarzen Rod und schien die Seele und Beller des Ganzen zu sein. Auf die Frage, die Schreiber an eine Person richtete: Was das für ein Kamerad sei, wurde ihm

geantwortet: Es sei Viktor Lutmann. Auf die weitere Frage, was das denn für ein Grad oder Beschäftigung im Bergbau sei, hieß es, Viktor Lutmann ist ein katholischer Geistlicher. Nach dem Gehörten war Schreiber dieses ganz baff. Also katholische Geistliche berathen und bestimmen womöglich die Person, welche die Bergleute zu ihrem Vertreter am Berggewerbegericht wählen sollen. Was sagen hierzu die evangelischen christlichen Bergleute? Schreiber dieses kann es jetzt auch kein Räthsel mehr sein, von wem die gefährliche Noth in der „Welsenkirchner Feltung“ gegen unsern Kameraden Bernh. Lewes (bisheriger Welscher) ausgegangen ist. Christen nennen sich die Leute und womöglich noch gar Stellvertreter Gottes! Liebe deinen Nächsten wie dich selbst, rufen sie bei jeder Gelegenheit! Aber sie scheuen sich nicht, durch solche gefährliche Artikel einen armen Familienvater womöglich aus der Arbeit zu helfen, sobald er mit seiner zahlreichen Familie brotlos dasteht! Unsere Beiden sind aber viel bessere Menschen wie jene „Christen“ und denken viel humaner als diese „Stellvertreter Gottes“, indem sie auf solche Schmähartikel kein Gewicht legen. Fragen wir uns nun: Nehmen diese Leute es mit ihrer Religion ernst, so müssen wir uns die bestimmte Antwort geben: Nein! Sie nehmen es nicht ernst, sondern besorgen bloß Sonderinteressen. Die Religion gehört in die Kirche und in stiller Andacht jauchend, aber nicht in solche öffentliche Angelegenheiten hineingezerrt, wo es gilt, die Rechte der Arbeiter dem Kapital gegenüber zu wahren und wo alle Bergleute, ob katholisch, evangelisch oder nichtchristlich interessiert sind. Wer von diesen katholischen-christlichen Vereinen mit Hilfe von katholischen Geistlichen als Kandidat aufgestellt ist, ist Schreiber dieses bis jetzt noch nicht bekannt. Alle Bergleute aber, welche es ehrlich mit der Arbeiterfrage meinen, werden wohl keinem Kandidaten der katholischen Geistlichkeit ihre Stimme geben. Auch müssen sie sich sagen, ein Mensch, der bei solchen Angelegenheiten die Religion mit hineinzerrt, ist mit Vorurtheilen behaftet und zu jedem objektiven Urtheil unfähig. Darum taugt er auch als Gewerbegerichtsmitglied nicht. Unser Kandidat ist Bernhard Lewes. Er denkt und spricht: Religion hat mit solchen Angelegenheiten nichts zu thun. Ist darum vorurtheilhaft und sachlich. Alle ehrlichen Kameraden werden aufgefordert, diesem ihre Stimme geben!

Querenburg. Die hiesigen Kameraden stellen als ihren Kandidaten zum Berggewerbegericht auf den Kameraden

Dietrich Rodmann.

Derselbe gilt als Vertreter des 9. Wahlbezirks, Kammer Süd-Bochum. Alle Freunde unserer Sache fordern wir auf, für Rodmann bei der kommenden Wahl einzutreten. Die Wahl findet sehr wahrscheinlich am 6. November statt.

Essen. Auf Zechen „Eustav“ hat der Herr Betriebsführer Müller, wie uns mitgetheilt wird, auch einen Kandidaten zum Berggewerbegericht aufgestellt. Unsere Essener Kameraden werden wissen, was sie von dem Getreuen des Herrn Bechenbeamten zu halten haben.

Oberhausen. In einer trotz des miserablen Wetter gut besuchten Bergarbeiter-Versammlung, die am 25. Oktober hier in der „Dortmunder Vorkasse“ stattfand, referirte Hues-Essen über das Berggewerbegericht und die Agitation des August Bruß. Hedner betonte, daß die heutige Versammlung nur eine Fortsetzung der vom 18. Oktober sei, wo Herr Bruß so unanständig war, wohl seine Gegner zu beschimpfen aber nicht müthig genug, dem Angegriffenen das Wort zur Verteidigung zu geben. Hedner besprach die Bedeutung der kommenden Wahl, beleuchtete die Verhältnisse im Ruhrbergbau und wies an der Hand von reichem Material nach, daß die sog. „Christlichen“ schon seit den 70er Jahren sich bemühen, die Bergleute zu verheizen, zum Nutzen des Kapitals. Dem Hedner lohnte reichlicher Beifall. Herr August Bruß, der brieflich zu der Versammlung eingeladen war, war natürlich müthig zu Hause geblieben. Bei der nunmehr erfolgten definitiven Kandidaten-Aufstellung hielten die Kameraden an den beiden schon mitgetheilten (siehe auch unten) Kandidaturen fest. Mit kräftiger Aufforderung, bei der kommenden Wahl für unsere Erwählten einzutreten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Forder. Der christliche Gewerbeverein stellte hier am Sonntag, den 25. d. Mts. als seinen Kandidaten für die kommende Wahl den Kameraden Tillmann auf. Die Versammlung war von ca. 80 Personen besucht, davon waren die Hälfte Anhänger des alten Verbandes. Wir können in Forder kein Lokal erhalten. Wenn wir bei den Wirthen Umfrage halten, dann verweisen uns einige an den — katholischen Geistlichen!!! Wenn der nichts dagegen hätte und der Herr Bürgermeister, dann gäbe man uns den Saal sehr gerne!!! In der Sonntagabend-Versammlung trat ein Anhänger des alten Verbandes für ein Zusammengehen der beiden Verbände ein. Herr Viktor Trauns-Altenessen aber, der die Versammlung völlig beherrschte, lehnte ein Zusammengehen mit den „Sozialdemokraten“ ab. Urtheilen unsere Kameraden nun, wer eigentlich die unglücklichste Verpflichtung der Bergleute zum Gaudium des Kapitals herbeiführt. Der Kandidat der allgemeinen öffentlichen Versammlung ist

Theodor Unterhose.

Für diesen tritt jeder ehrliche Bergmann ein.

Die Kandidaten der öffentlichen Versammlungen. Nachstehend theilen wir zur besseren Information die Namen sämtlicher Kandidaten zum Berggewerbegericht mit, soweit sie bis heute in öffentlichen Versammlungen, oder wo dieses durch Saalabtreiberel, nicht möglich, in Besprechungen aufgestellt und uns mitgetheilt wurden. Es sind dies für:

1. Kammer Reddinghausen: Kaspar Menge, gen. Mensing-Herten, 2. Wahlbezirk.
2. Kammer Ost-Dortmund: Friedrich Osterloh-Dortmund, 5 (?) Wahlbezirk, Anna Neppöhler-Merkfride, 4. Wahlbezirk, Heinrich Frier-Drehten, 2. Wahlbezirk.
3. Kammer West-Dortmund: Heinrich Wittenberg-Mittendortmund, 6. Wahlbezirk, Friedrich Wiegand-Marten, 8. Wahlbezirk.
4. Kammer Süd-Dortmund: G. Lamersfeld-Wellinghofen, 4. Wahlbezirk, Friß Schering-Hohenleuchte, 7. (?) Wahlbezirk.
5. Kammer Witten: Wilhelm Kastrup-Langendreer, 1. Wahlbezirk, Heinrich Nöhe-Stodum, 4. Wahlbezirk, Ernst Homberg-Sprockhövel, 6. Wahlbezirk.
6. Kammer Hattingen: Wilhelm Bünstrath-Baal, 6. Wahlbezirk.

- Friedrich Mittelhaube, 7. (?) Wahlbezirk, Friedrich Barwei, 8. (?) Wahlbezirk.
7. Kammer Süd-Bochum: Kaspar Blum-Harenborn, (?) Wahlbezirk, Dietrich Rodmann-Querenburg, 9. Wahlbezirk.
8. Kammer Nord-Bochum: Konrad Horn-Garpen, 9. Wahlbezirk, Heinrich Alendorf-Eidel (?) Wahlbezirk, Johann Tebel-Holscherhausen, (?) Wahlbezirk, Franz Weigel-Forder, (?) Wahlbezirk.
9. Kammer Herne: Karl Hahn-Hiltrop in der Banne (?) Wahlbezirk, Wiedemann (?) Wahlbezirk, Gottfried Medelt-Herne (?) Wahlbezirk.
10. Kammer Welsenkirchen: Bernhard Lewes-Welsenkirchen, 4. Wahlbezirk, Franz Hattwig-Draubauerschaft, 12. Wahlbezirk.
11. Kammer Wattenfeld: Friß Wellmann-Vohlsheide (?) Wahlbezirk.
12. Kammer Ost-Essen: Keine aufgestellt!
13. Kammer West-Essen: Theodor Unterhose-Schönnebeck, 12. Wahlbezirk, Albert Bahuhold-Altenessen, 3. Wahlbezirk, Franz Jode-Altenessen, 5. Wahlbezirk.
14. Kammer Süd-Essen: Johann Lühbering-Essen, 4. Wahlbezirk.
15. Kammer Werden: Keine aufgestellt!
16. Kammer Oberhausen: Heinrich Morres-Ethrum, 5. Wahlbezirk, Martin Becker-Oberhausen, 6. Wahlbezirk, Wilhelm Sadert-Haarzopf, 10. Wahlbezirk.

Wohl nirgends kommt die Intressenlosigkeit unserer Ruhrbergleute, deutlicher zum Ausdruck als in obiger Kandidatenliste. 75 neue Wähler müssen gewählt werden und bis jetzt sind uns nur 33 Kandidaturen gemeldet worden. Es ist wirklich ein Skandal! Im ganzen Bochumer Revier, wo 9 Kandidaten zu ernennen wären, hat man sich glücklich zu — 6 aufgeschwungen. In Ost-Essen, wo 4 Wähler auszuheben, ist nicht eine einzige Ernennung öffentlich vor sich gegangen. Ebenso Werden mit 2 Ausschreibenden. Im Dortmunder Revier, wo 14 neue Wähler aufzustellen sind, hat man genau die Hälfte (7) nominirt. Und das im Dortmunder Revier, wo sich unsere Kameraden mit ihrer sozialistischen Gesinnung recht ausgelakt fühlen. Jedensfalls sind unsere Dortmunder Kameraden der Meinung, die Benennung der Wähler dem Unternehmer überlassen zu müssen. Uns dünkt, die dortigen Kameraden haben den Werth der Berggewerbegerichte trotz aller „Aufklärung“ noch gar nicht begriffen. Mit Ausnahme der Kameraden in den Bezirken Witten u. N.-Bochum haben die Bergleute nirgends ihre Schuldigkeit bezüglich der Aufstellung der Wähler gethan. Unter diesen Umständen mag sich aber auch später niemand beklagen, wenn seine materielle Lage sich immer mehr verschlechtert. Man will es eben nicht besser. Die Unternehmerblätter haben recht: Es geht dem Ruhrbergmann trotz aller Klagen noch sehr gut. Nicht einmal tragen sie Sorge dafür, daß in ihr Schiedsgericht entsprechende Vertreter gewählt werden. Bei der kommenden Wahl konnte der Bergmann durch die Wahl dem Unternehmer nicht genehmer Wähler unzwieuhellig erklären: Wir sind nicht zufrieden mit dem heutigen System im Ruhrgebiet! Aber man ist zufrieden. Daher höre man aber auch auf, in ellenlangen Eingangsblättern an die Blätter sein Leid zu klagen.

Unsere Kameraden, welche ihrer Pflicht bewußt waren und Kandidaten aufstellten, fordern wir nochmals auf, alles für den Sieg ihrer Erwählten zu thun! Man berichte uns sofort, ob Flugblätter etc. nöthig sind. Auch ergänze man die Mittheilungen über aufgestellte Kandidaten; wie man oben sieht, waren wir nicht in der Lage, bei allen Kandidaten auch den betreffenden Wahlbezirk anzugeben. Dies hole man schleunigst nach. Auch über den Ausfall der Wahl erbitten wir sofortige Mittheilung.

Und nun Glück-Auf zum Sieg!

Bochum. Von verschiedenen Seiten erhalten wir Zuschriften, in denen sich unsere Kameraden über die späte Bekanntgabe des Wahltermins durch die Bergbehörde beschweren. Nach § 13, Absatz 2, des Statuts über das Berggewerbegericht ist der Termin der Wahl so anzusetzen, daß sämtliche Wähler ihr Wahlrecht ausüben können. Eine bestimmte Frist, bis zu welcher der Wahltag bekannt gegeben sein muß, ist nicht angegeben! Das ist ein sehr großer Mangel. Bei den allgemeinen Gewerbegerichten muß die Bekanntgabe der Wahl, der ausgelosten Wähler etc. eine längere bestimmte Zeit vor dem Wahltag erfolgen. Warum enthält das Statut des Berggewerbegerichts nicht eine ähnliche Bestimmung? Heute, einige Tage vor dem Wahltag, weiß man in den wenigsten Bezirken, wann die Wahl stattfindet, kennt man noch nicht die ausgelosten Wähler. Daher kommt auch vielfach die Gleichmüthigkeit der Bergleute. Warum macht man den Wahltermin und die von der Auslosung betroffenen Bezirke nicht mindestens 4 Wochen vorher öffentlich durch die Zeitungen bekannt? Hoffentlich sorgen unsere neu zu wählenden Wähler dafür, daß bei der nächsten Wahl (1899) in dem beregten Punkte Remedur geschaffen wird.

Aus dem Revier der Kameraden. Aus dem Oberbergamtsbezirk Dortmund. Bochum. Wagenmangel herrscht schon wieder im Ruhrgebiet. Von Herne, Oberhausen, Essen etc. meldet man uns, daß

die betreffenden Zeichen schon vorige Woche Festschriften eingelegt hätten. In der Rhein-Westf. Zig. lesen wir, daß ein höherer Eisenbahnbeamter den Wagenmangel als künstlich von den Zeichen her vorgezogen bezeichnet! Die Kohlenlente bemüht sich zwar, diesen Vorwurf zu entkräften, aber es scheint uns, als wenn das Grubenblatt etwas recht viel Spiegelscheitel treibe. Wir wollen nächstens ausführlicher über den Wagenmangel berichten.

Das Reichsgericht verwarf die Klage der Knappchaftsinvaliden im Ruhrgebiet betreffs Nichtanrechnung der Reichrente auf die Knappchaftspension. Damit ist es entschieden, daß die nach 1892 invalid gewordenen Knappchaftsmitglieder nur eine Rente beziehen, während sie doch in zwei Klassen bezahlten. In der nächsten Nummer kommen wir auf diese Sache ausführlicher zurück.

Wittlinghofen. Sonntag, den 1. November Bahnhofsversammlung. Es wird dringend gebeten, daß pünktlich alle Kameraden zur Stelle sind. Es findet auch Neuwahl des Vertrauensmannes statt. Kameraden, zeigt daß Ihr wie immer auf den Posten seid.

aus Braunschweig und Sachsen.

Helmstedt. Auf Wunsch der Kameraden veröffentlichten wir nachstehend die Abonnenten unseres Verbandsorgans. Es sind:

- Gastwirthe: Paar-Stoben (Mitglied), Klein-Harslebberthorstraße, Hünte-Braunschweigstr., Günter-Deulardstr., Funke-Neumärkerstraße, Brandt & Wittig-Holzberg, Hartmann-Holzberg, Franz-Bahnhofstraße, Kähler-Vindensplatz, Seiler-Streplingenrode.
- Schnittwaaren-Geschäfte: Hingst-Cornstraße, Felede-Marktplatz, Brauch-Neumärkerstr., Wittenberg-Neumärkerstr., Spittel-Neumärkerstraße.
- Colonialwaarengeschäfte: Geffers-Neumärkerstraße.
- Barbiere und Friseur: Seggh-Gröbern, Stelbel-Braunschweigstr., Lüders-Neumärkerstraße.
- Fleischermesser: Sander-Bahnhofstraße, Hasenbalg-Braunschweigstr.
- Schuhmachermeister: Simke-Wilhelmstraße.
- Cigarrengeschäfte: Harslebber-Thorstraße.

Wir bitten unsere Freunde, diese Geschäftsleute bei Einkäufen und Bestellungen in erster Linie zu berücksichtigen.

Hüttenleben. (Bericht über die vergangene Mitgliederversammlung.) Tagesordnung: 1. Abrechnung vom Monat September, 2. Gewerkschaftliches, 3. Besprechung über das in Aussicht genommene Vergnügen, 4. Verschiedenes. Zum 1. Punkt verlas Kamerad Dieß die Septemberabrechnung, worauf die Versammlung 2 Resolutionen wählte, um die Abrechnung zu prüfen. Jedoch erklärte die Versammlung, daß die Abrechnungsbrevision zu lange dauere, deshalb möge man das Berichterstatten der Resolutionen in nächster Versammlung vornehmen. Die Resolutionen erklärten sich dahin, daß sie schon revidiert hätten, wenn der Vertrauensmann zu Hause gewesen wäre. Um hier Wandel zu schaffen, wurden bestimmte Tage festgesetzt, an dem sich der Vertrauensmann mit schriftlichen Arbeiten beschäftigt und die Revision vollzogen wird. 2. Punkt: Gewerkschaftliches. Es kritisierten verschiedene Kameraden in kräftiger Form die Mißstände auf den Gruben, besonders betreffs der Wasch- und Umkleideräume. Man forderte alle 14 Tage mehr Arbeit von uns, und immer weniger Lohn erhalten wir. Aber nicht einmal noch so notwendige Waschanlagen oder aber Umkleideräume werden eingerichtet. Kamerad Dieß wies darauf hin, daß die Gruben jedes Jahr große Summen für Reparaturen zur Verbesserung des Betriebes ausgeben, z. B. auf Prinz Wilhelm. Aber für die Reinlichkeitsbedürfnisse der Arbeiter werde man nichts auf. Unsere Grubenbesitzer wissen und sehen es täglich, daß wir, ihre „Unterthanen“ und Kapitalverführer, alle Tage, nach Vollendung der 10-11, ja manchmal 12stündigen Arbeitszeit, durchnäßt und mit halbfaulen Kleidern $\frac{3}{4}$ bis 1 Stunde zu laufen haben, bis wir die mitschaulen Kleider und im Winter die gefrorenen Seiten von den Beinen entfernen können. Sollte man denn da nicht zu Hilfe kommen können und diesem Uebel steuern? Alle Arbeiter würden sich freuen, wenn sie in menschenwürdiger Weise nach Hause gehen könnten. Darauf forderte Dieß die Kameraden auf, sich noch mehr über die Sache auszusprechen und zu berathen in welcher Weise wir in dieser nützlichen Sache zum Ziele gelangen. Es wurde noch der traurigen Schilderung zugefügt, daß in anderen Revieren es bergpolizeilich befristeter würde, Anstalten zur Reinigung der Arbeiter einzurichten. Im braunschweigischen und preuß. Braunkohlenrevier aber scheint man über die Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter anders zu denken. Nachdem die Sache kräftig debattiert war, wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: Ein Gesuch um Errichtung von Wasch- und Umkleideräumen ist an sämtliche Direktionen der hiesigen Gruben einzureichen und wird darin gebeten, baldmöglichst den Wünschen der Arbeiter Rechnung zu tragen. Es sollen Unterschriften gesammelt werden auch von Nichtmitgliedern und wird nachdem das Gesuch mit Unterschriften an die Verwaltungen der Gruben gelangt werden. Wird unseren Wünschen nicht Gehör geschenkt, dann sollen die Gesuche bei der Behörde zur gefälligen Vermittlung eingereicht werden. Zum 3. Punkt wurde beschloffen, am 29. November ein Vergnügen abzuhalten. Beim 4. Punkt: Verschiedenes, forderte der Vertrauensmann alle Kameraden zum einmütigen Handeln auf und war damit des Ende der Versammlung gekommen.

aus dem Oberbergamtsbezirk Breslau.

Bentzen. Die Zustände auf der »Gräfin Laura« in Oberschlesien. Von einem Arbeiter der Grube »Gräfin Laura«, gehörig der Vereinigten Königs- und Saurablitzen-Gesellschaft, erhalten wir nachstehende Schilderung der Arbeiter-Verhältnisse genannter Grube. Die Darlegungen unseres Kameraden geben ein klares Bild von dem Leben der Bergleute in Oberschlesien, da wir nicht nur auf »Gräfin Laura« solche Zustände finden. Unser Kamerad schreibt: »Es kommen hier auf der »Gräfin Laura« viele große Unglücke vor und zwar nur wegen der schlechten stöckenden Luft, welche auf den Pfeilern und Strecken herrscht. Auf den Pfeilern wird dem Bergmann ein großes Arbeitsquantum aufgegeben. Er soll in seiner Tagesarbeit von 12 Stunden 140 Centner Kohle fördern, wozu er nicht im Stande ist. Für die 140 Centner verdient der Arbeiter 4 Mt. 78 Pfg. Dieses geschieht nur höchstens drei Mal im Monat; meistens fördert der Bergmann nur 70 Centner, somit hat er nur einen durchschnittlichen Verdienst von 2 Mt. 50 Pfg. Davon werden ihm die monatlichen und die Versicherungsabzüge gemacht. Kann der Bergmann sein Quantum nicht leisten, so wird er zur Strafe gezogen. (???) Die Behandlung der Arbeiter durch die Beamten läßt sehr viel zu wünschen übrig. Durch folgende geschichtlichen Verhältnisse wird der Verdienst der Leute auch noch geschmälert. Vor jeder Ortstelle arbeiten zwei Parteien, eine des Tags, die andere des Nachts. Durch das Schließen der Kohle auf Pfeilern und Strecken bleibt der ganze Quaal stundenlang stehen. Die Luft ist so schwer, daß man 4 Lampen zusammenstellen muß; das Licht geht aus; der Bergmann muß 4-5 Stunden warten, bis er mit knapper Noth wieder arbeiten kann. Die Gesundheit wird dabei ruiniert. Befragen darf sich der Bergmann bei seinen Vorgesetzten nicht wegen zu hohem Zoll, sonst »degradirt« man ihn zur Strafe bis zu 5 Tagen zum Schlepper oder Wagenführer, wo er nur 2 Mt. 30 Pfg. verdient. Bei jeder Partie von 4-5 Mann ist ein Ortsschlichter (ein Arbeitsführer, oder der älteste Bergmann.) Diesem werden 50 Pfg. mehr auf die Schicht versprochen, weil die ganze Verantwortung auf ihn ruht. Er muß sich um Alles kümmern und soll die Andern vor Unglück bewahren. Da derselbe aber ebenfalls den schweren Zoll abgeben muß, so kann er sich wenig um die Andern kümmern. Er muß zusehen, daß er seine paar Pfennige verdient, wenn er mit seiner Familie nicht hungern will, und so kümmert sich Niemand um die Gefahr, welche über den Bergmann schwebt. Auf den Pfeilern könnte der Bergmann immer noch sein Geld verdienen, denn beim Abziehen der Kohle kommt ja manchmal eine große Förderung zu Tage, aber man kann nicht gleich dazu wegen der schweren Steine, welche nur hängen und daher erst verbaut werden müssen, was den Bergleuten sehr große Arbeit macht. Das Licht brennt dabei nur schlecht, denn es sind nicht genügende Ventilatoren oder sonstige Einrichtungen zur Belüftung vorhanden. Die Bergleute, welche in den Strecken arbeiten (die Strecke ist 3 Meter breit und $2\frac{1}{2}$ Meter hoch), haben den Zoll von 32 Kisten auf 4 Mann festgesetzt, so daß auf jeden Bergmann 8 Kisten oder 112 Centner Kohle kommen. Dies gelingt sehr selten. Die schlechte Luft trägt viel dazu bei. Sonderbar ist nur, daß bei der Revision durch den Berggeschworenen die Lüftung der Gruben bedeutend besser ist wie an anderen Tagen. Alles ist dann in Ordnung. Wagenführer, Ploßhauer verdienen 2,25 Mt. pro Schicht. Unverheiratete verdienen als Wagenführer 2 Mt., die längeren 1,50-1,86 Mt. Bergleute, welche zur Strafe gezogen werden, sollen 2,50 Mt. bekommen, werden aber nur mit 2,30 Mt. bezahlt und müssen die schlechteste Arbeit verrichten. Uebertagsarbeiter verdienen 1,90-2,30 Mt. Arbeiterinnen arbeiten 11 Stunden, haben in dieser Zeit eine Stunde Pause und verdienen 80 Pfg. bis 1 Mt.«

Zellhammer. Sonntag, den 1. November, Nachmittags 3 Uhr, findet unsere Mitgliederversammlung statt. Um zahlreiches Erscheinen eruchtet Der Vertrauensmann.

Briefkasten.

An unsere Korrespondenten. Wir sind augenblicklich mit der Berggewerbegerichts Wahl so beschäftigt, daß wir eine Menge Einwendungen, die nicht die Berggewerbegerichts Wahl betreffen, wegen Raumangel zurückstellen mußten. Die Kameraden der auswärtigen Reviere werden dies im Interesse der Sache zu entschuldigen wissen. Wenn die Wahlbewegung zu Ende ist, dann werden wir die Kameraden der anderen Reviere für die jetzige Vernachlässigung zu entschuldigen wissen. Die Redaktion.

Bitterarisches.

Bei der Redaktion eingegangene Bücher und Zeitschriften. (Die hier angeführten Bücher und Zeitschriften können sämtlich durch unsern Verlag bezogen werden.)

Die Neue Zeit. No. 3. (Stuttgart J. G. W. Metz.) Aus dem Inhalt haben wir hervorzuheben: Petrogene Betrüger. - Studien und Bemerkungen zur Entwicklungsgeschichte des wissenschaftlichen Sozialismus. Von Peter v. Strauß. - Die Präsidienwahl in den Vereinigten Staaten. Von F. A. Sorge. (Schluß). - Kritik der Kritik des Londoner Kongresses. Von Ch. Donner. - Feuilleton: Die Anfänge der Romantik. Kritische Studie über das Zeitalter der großen Revolution. Von Paul Lafargue. (Fortsetzung.)

Im Verlage der Buchhandlung des »Vorwärts« ist soeben erschienen: Frauenfrage und Sozialdemokratie. Neben anlässlich des Internationalen Frauenkongresses zu Berlin. Von Lily Braun-Glyd. Preis 20 Pfg. Porto 3 Pfg. Bei Partienbezug für Agitationszwecke hoher Rabatt. Soziale Praxis, Centralblatt für Sozialpolitik. Nr. 4.

Veranstaltungs-Kalender der Bahnhöfe.

In allen Versammlungen werden Beiträge entgegengenommen und können sich neue Mitglieder anmelden.

Am 1. November finden nachstehende Versammlungen statt:
Bärenndorf. Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Wirths Schwelbuhf
Wend. Jeden Monat vom 5. bis 10. werden die Beiträge eingeholt.

Dortmund 1. Nachmittags 3 Uhr, bei Wirth Osthus, Auf dem Berge.

Dortmund 2. In der Wohnung des Kameraden Brähler.
Wittlinghofen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Wirths Wagner.

Fulda. Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Geinr. Gamelsbeck

Haarhof. Nachm. 6 Uhr, bei Wirth Geinr. Gamelsbeck

Menselwit. Nachm. 3 Uhr in Travers Restauration.

Mühlheim 2. Nachmittags 6 Uhr beim Wirth S. Westheide.

Wittlinghofen. Nachmittags 4 Uhr, beim Gastwirth Gantsch.

Kassen-Bericht

des **Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter**
(Umfaßt die Zeit vom 15. Juli bis 15. Oktober 1896.)

	Markt		Markt
Altwasser	47,30	Hohwege	24,10
Afcherleben	15,80	Holtshausen b. Hattingen	17,50
Altstaden	14,10	Holzwickede	3,—
Altensessen	12,—	Hoffnungsthal	1,80
Altenbochum	8,40	Hombuch	15,—
Barop	126,67	Suttrop	17,90
Bärenndorf	15,—	Inomrazlam	1,20
Bickern	18,45	Kaltenhardt	45,90
Bochum	22,50	Laer	30,—
Borbeck	10,80	Sangendreez	60,80
Bommern	14,60	Liebersdorf	2,10
Beuthen	35,40	Uden	65,—
Braubaueschaft	9,50	Lüdemberg	45,—
Brechtien	24,—	Mitgendormund	54,—
Bredenscheid	34,40	Marten	50,—
Bruch	61,20	Mengebe	4,—
Calbe a. d. S.	14,10	Mühlheim a. d. Ruhr	12,—
Caternberg	30,—	Neu-Salzbriinn	120,—
Coswig i. Anhalt	21,—	Nisma	36,—
Dahlhausen 1	32,40	N-Sticker	3,—
Dahlhausen 2	45,10	N-Sprochhövel	31,70
Delwig-Holte	98,75	Oberhermsdorf	181,—
Dortmund 2	15,—	Ober-Waldenburg	132,60
Dortmund 3	10,20	Ditsholz	21,04
Dorffeld	44,54	Duerenburg	8,70
Dümpten	12,—	Remke	7,—
Eickel	56,70	Rothensach	75,70
Eichlinghofen	50,—	Rothhausen	32,—
Etna	36,80	Schonnebeck	10,80
Fellhammer	250,70	Stahlfurth	30,95
Gelsenkirchen	12,60	Steele	9,—
Gerthe	13,80	Stiepel	3,—
Grelz	0,50	Styrum	15,—
Günningfeld	32,—	Teuchern	2,35
Gamme	21,60	Ueckendorf	6,30
Harpen	18,—	Vormholz-Durchholz	138,—
Hehrath	4,20	Waldenburg	204,20
Herten	25,90	Wattenscheid	21,—
Helmstedt	143,40	Westenfeld	9,—
Hengfen	9,—	Wetrich	13,30
Herne	10,90	Weißstein	169,90
Hetterscheidt	5,60	Winterdorf	33,10
Hiltrop	3,—	Witz-Baaf	16,50
Hoffede	9,20	Witten	20,—

Im Zeitraum vom 15. Juli bis 15. Oktober haben noch keine Abrechnung geliefert: Annen, Bochholt, Bradel, Willmerich, Dortmund 1, Ende und Säner, Eppendorf, Essen 1 und Essen 2, Fulda, Fribenbruch, Haarhof, Hattingen, Heven, Pomberg, Gudarbe, Lichtendorf, Melberich, Niederbondsfeld, Oberhausen, Despel, Müdinghausen, Stodum, Schwerterheide, Ueberruhr, Werden, Westerbebe, Zauleroda.

Von jetzt ab werden wieder allmonatlich die eingegangenen Beiträge öffentlich bekannt gemacht, damit die säumigen Zahler jeden Monat Mahnung erhalten.

J. Brangenberg.

Achtung! Berggewerbe-Bericht! Stellt Kandidaten auf!

Wattenscheid.
Sonntag, den 1. November, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Wirths Theodor Wilker
Öffentl. Bergarbeiter-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Berggewerbegerichts Wahl. 2. Knappchaftsangelegenheit. 3. Verschiedenes.
Bei wichtigeren Tages-Ordnung halber wird um zahlreiches Erscheinen erachtet.
Der Einberufer.

Rehm, Kirchlinde und Umgegend.
Sonntag, den 1. November, Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Richard Kortmann,
Große öffentliche Berg- und Hüttenarbeiter-Versammlung.
Tages-Ordnung:
Berggewerbegerichts Wahl.

Belge den Kameraden von Gottesberg / Umgegend mein
Lager
in
Regulatoren, Uhren aller Art, Zellen, Gold- und Silbersachen an. Führe nur äußerst billige Preise.
Garantie für jede von mir gekaufte Waare. Halte mich bei Bedarf bestens empfohlen.
Gustav Herzog, Gottesberg,
Querstraße 1, neben der katholischen Pfarrei.
Der Verlag der »Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung« empfiehlt den Kameraden die Broschüre:
Der Essener Meineidsprozeß
Preis 15 Pfg.
Jeder Kamerad muß dieses Büchlein lesen, wenn er die eigentliche Ursache des berühmten Prozesses kennen lernen will.

Drucksachen
aller Art
werden rasch und zu billigen Preisen in der Buchdruckerei dieser Zeitung (Bochum, Johanniterstr.) angefertigt.
Ein gebrauchtes aber gut erhaltenes
Ladenreal
für ein Colonialwaarengeschäft zu kaufen gesucht
Sijtius bejurgt die Exped. d. Zig.